GESCHÄFTSBERICHT **2015**

Ehrlich. Effizient. Sicher.

KZVK

Die Katholische
Zusatzversorgungskasse

Hinweis:
Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im gesamten Geschäftsbericht nur die männliche Geschlechtsform. Selbstverständlich sind immer die weibliche und männliche Form gleichermaßen gemeint.

GESCHÄFTSBERICHT **2015**

Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Fünfjahresvergleich

		2015	Veränderung zum Vorjahr	2014	2013	2012	2011
Bestandsentwicklung							
Beteiligte		7.296	-0,04 %	7.299	7.813	7.923	8.105
Zusätzliche Abrechnungsstellen		8.256	-0,11 %	8.265	8.285	8.291	8.343
Pflichtversicherungsverhältnisse		535.684	1,71 %	526.697	521.274	511.955	501.767
Beitragsfreie Versicherungen		655.659	3,53 %	633.316	608.545	585.051	559.468
Freiwillige Versicherungsverträge		38.345	-4,00 %	39.943	40.182	40.447	40.565
Versorgungsempfänger		151.751	5,85 %	143.366	137.097	131.804	126.224
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage							
Bilanzsumme	Mio. €	25.214	11,15 %	22.685	16.922	16.125	15.568
Ausgleichsposten	Mio. €	7.046	27,78 %	5.514	659	721	1.042
Kapitalanlagen	Mio. €	17.894	6,47 %	16.806	15.933	15.063	14.268
Versicherungstechnische Rückstellungen							
Deckungsrückstellungen	Mio. €	23.729	5,08 %	22.581	16.822	16.028	15.514
Sonstige satzungsmäßige Leistungen	Mio. €	5	25,00 %	4	4	4	4
Überschussbeteiligungen	Mio. €	0	0 %	0	0	0	0
		23.734	5,09 %	22.585	16.826	16.032	15.518
Kapitalanlagendeckungsgrad	%	75,4	1,0 Pkt.	74,4	94,7	94,0	91,9
Beiträge und Umlagen	T€	783.789	4,92 %	747.032	722.448	629.095	607.975
Sanierungsgelder*	T€	161.266	2,59 %	157.202	0	148.464	145.320
Durchschnittlicher Beitrag je angemeldeter Person**	€	1.449	2,19 %	1.418	1.386	1.229	1.212

* Alle seit 2003 geleisteten Sanierungsgelder werden den Beteiligten aufgrund der BGH-Urteile vom 9.12.2015 zurückgezahlt.

** Personen mit beitragsfreien Versicherungen werden nicht berücksichtigt.
Die Berechnung des durchschnittlichen Beitrags erfolgt ohne Sanierungsgelder.

Die KZVK in Kürze

DAS IST DIE KZVK

Die KZVK wurde am 30. August 1976 als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln gegründet. Sie hat den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Mit etwa 1,2 Millionen versicherten Personen, mehr als 151.000 Rentenempfängern, 7.296 beteiligten Arbeitgebern, 8.256 zusätzlichen Abrechnungsstellen und damit insgesamt 15.552 Abrechnungsstellen sowie einer Kapitalanlage von knapp 17,9 Milliarden Euro gehört die KZVK zu den größten Pensionskassen in Deutschland. 234 Mitarbeiter arbeiten engagiert und mit hoher Kompetenz für die Versicherten und Beteiligten der KZVK.

DAS IST UNSERE AUFGABE

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung zu. Die KZVK hat die Aufgabe, für die Dienstgeber die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung durchzuführen.

DAS VERBINDET UNS

Die KZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Fachvereinigung Zusatzversorgung der AKA setzt sich aus 23 kommunalen und kirchlichen Zusatzversorgungskassen zusammen. Die Mitgliedskassen betreuen knapp 40.000 kommunale und kirchliche Arbeitgeber. Versichert sind mehr als 7,2 Millionen Beschäftigte aus dem kommunalen und kirchlichen Dienst, davon knapp 3,5 Millionen Pflichtversicherte. Über 1,4 Millionen Rentner haben im Jahr 2014 Leistungen in Höhe von knapp 5 Milliarden Euro von den Kassen erhalten.

DAS ZEICHNET UNS AUS

Ehrlich. Effizient. Sicher. Wir wollen, dass unsere Kunden sich bei uns gut aufgehoben fühlen. Sie sollen uns vertrauen können. Als professioneller Dienstleister mit klar strukturierten Zuständigkeiten und Prozessen arbeiten wir mit den uns anvertrauten Geldern wirkungsvoll und zuverlässig. Das zahlt sich aus. Bei ausreichender Sicherheit legen wir das Kapital so an, dass ein angemessener Ertrag gewährleistet ist.

INHALTSVERZEICHNIS

01 IHRE KZVK

Der Vorstand **8**
Verantwortlichkeiten/Ressorts **10**
Die Unternehmensstruktur **11**

Bericht des Verwaltungsrates **12**
Der Verwaltungsrat **14**
Ausschüsse des Verwaltungsrates **15**

Die Abteilung Rechnungswesen stellt sich vor **16**
Gemeinsam Ziele erreichen **20**
Unsere Beteiligten und Versicherten 20
Auf gute Partnerschaft 21
Die Akademie Klausenhof 22
Was uns wichtig ist **24**
Nachhaltiges und transparentes Handeln zur Sicherung der Versorgungsleistungen 24

02 LAGEBERICHT

Aufgabe **28**
Rechtliche Grundlagen **28**
Branchenspezifische Rahmenbedingungen **30**
Kapitalmarktentwicklung **30**

Geschäftsverlauf **34**
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage **36**
Risikobericht **42**
Prognosebericht (Ausblick) **48**
Nachtragsbericht **49**

03 JAHRESABSCHLUSS

Bilanz **52**
Gewinn- und Verlustrechnung **54**
Anhang **55**

04 ERGEBNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Bestätigungsvermerk **70**

01

IHRE KZVK

Der Vorstand

Michael Klass, Dr. Thomas Treptow

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zusatzversorgungskassen stehen "angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase und der stetig steigenden Lebenserwartung unter erheblichem Handlungsdruck", berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung im August 2016. Doch auch ohne tiefergehende Analysen ist längst klar: Die Situation ist nicht leicht – nicht für Zusatzversorgungskassen und nicht für private Anbieter betrieblicher Altersversorgung. Weder die Herausforderungen von Niedrigzinsphase noch von veränderter Biometrie lassen sich wegdiskutieren. Umso wichtiger ist es der KZVK, nachhaltige Lösungsansätze zu finden, um auch in Zukunft noch das garantieren zu können, wofür die Kasse seit Anbeginn steht: Eine Altersversorgung für die Mitarbeiter von katholischen und caritativen Einrichtungen zu gewährleisten, die dazu beiträgt, den Lebensstandard auch in der Zeit nach dem aktiven Arbeitsleben dauerhaft zu sichern.

Schon im Geschäftsbericht 2014 berichtete die KZVK über die zu erwartende Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Sanierungsgeld und stellte die Hintergründe für die Neubewertung der Verpflichtungen offen dar. Durch Niedrigzinsphase und veränderte Biometrie war es notwendig geworden, den Rechnungszins zu senken beziehungsweise zusätzliche Mittel bereitzustellen. Folgerichtig stieg der Wert der Verpflichtungen an, da bei niedrigerer Verzinsung mehr Kapital zur Deckung der Verpflichtungen benötigt wird. Unabhängig vom damals noch ausstehenden Sanierungsgeldurteil war es der Kasse wichtig, transparent abzubilden, wie sich ihr Blick auf Gegenwart und Zukunft verändert hatte und in welcher Weise sie darauf reagierte.

Nach den im Dezember 2015 ergangenen Urteilen des BGH, die die Erhebung des Sanierungsgeldes als nicht rechtmäßig ansahen, zahlt die Kasse aktuell allen beteiligten Arbeitgebern die geleisteten Sanierungsgelder inklusive Zinsen in Höhe von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro zurück. Die Rückzahlung wird voraussichtlich 2017 vollständig abgeschlossen sein. Nicht zuletzt dadurch wächst der Ausgleichsposten im Jahresabschluss 2015 zunächst weiter an.

In der Satzung der Kasse ist jedoch bereits ein alternatives Instrument verankert, das künftig das Sanierungsgeld ersetzen wird: der Finanzierungsbeitrag. Diesen hat ein Beteiligter zu zahlen, sofern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Abrechnungsverband S nicht gewährleistet ist. Das ist der Fall, wenn das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen des Abrechnungsverbandes S nicht ausreicht, die ihm zugehörigen Verpflichtungen zu finanzieren. Die genaue Ausgestaltung wurde vom Verwaltungsrat der KZVK im September 2016 beschlossen und wird zeitnah umgesetzt.

Die Kasse sieht sich als serviceorientierter Dienstleister, der nicht gewinnorientiert handelt und seinen fast 1,2 Millionen Versicherten und knapp 8.000 beteiligten Arbeitgebern verpflichtet ist. In einem Umfeld komplexer Themen und entsprechender Lösungsansätze erhält die Kommunikation heute einen weit größeren Stellenwert als je zuvor. Der Kasse ist es ein Anliegen, heute neue Wege zu gehen und dabei eine offene Kommunikation zu pflegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Klass

Dr. Thomas Treptow

Verantwortlichkeiten/Ressorts

RESSORT KUNDEN UND PRODUKTE
Michael Klass, Köln
Vorstandssprecher ab 10. Juli 2015

RESSORT KAPITALANLAGE
Dr. Thomas Treptow, Oberasbach

RESSORT RISIKOMANAGEMENT
Dr. Claudia Leimkühler, Hamburg, bis 17. November 2015
Vorstandssprecherin bis 9. Juli 2015

Michael Klass, Köln, seit 18. November 2015
verantwortlich für die Abteilungen Controlling, Personal und Zentrale Dienste

Dr. Thomas Treptow, Oberasbach, seit 18. November 2015
verantwortlich für die Abteilung Rechnungswesen

Die Unternehmensstruktur

Die KZVK ist eine rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Träger der Kasse ist der Verband der Diözesen Deutschlands.

In unserem Schaubild erhalten Sie eine Übersicht, die in vereinfachter Form zeigt, in welche Ressorts die Kasse aufgeteilt ist und welche Geschäftsbereiche den einzelnen Ressorts aktuell zugeordnet sind.

DIE UNTERNEHMENSSTRUKTUR AUF EINEN BLICK:

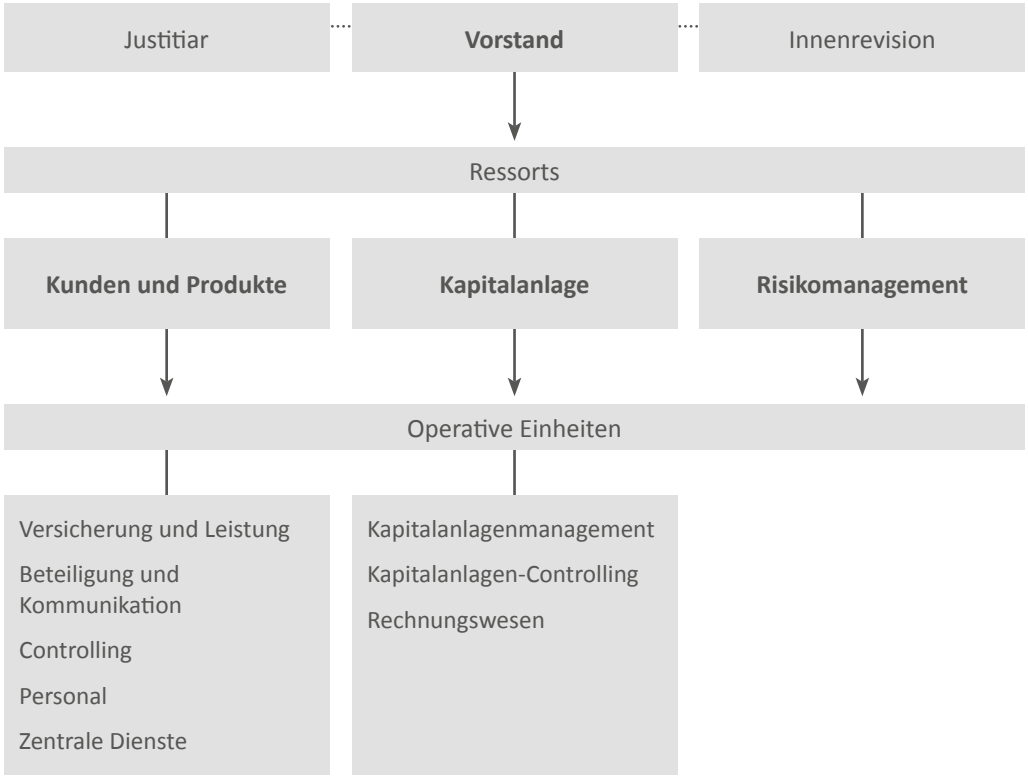

Bericht des Verwaltungsrates

VORSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES
Prälat Norbert Kleyboldt, Münster

Der Verwaltungsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 seine satzungsmäßigen Aufgaben intensiv wahrgenommen und insbesondere die Geschäftsführung des Vorstands umfassend überwacht. Dazu hat der Verwaltungsrat regelmäßig Berichte des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die wirtschaftlichen Verhältnisse und den Gang der Geschäfte entgegengenommen.

In fünf Sitzungen des Verwaltungsrates, vier Sitzungen des Arbeitsausschusses sowie einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden mit dem Vorstand die Lage und Entwicklung der Kasse eingehend beraten und die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Verwaltungsrat haben den Jahresabschluss der Kasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 und den Lagebericht sorgfältig geprüft. Dazu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, vor. Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass der Jahresabschluss den anzuwendenden Rech-nungslegungsvorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.

Der Verwaltungsrat hat dem Verband der Diözesen Deutschlands in seiner Funktion als Rechts- und Fachaufsicht über die Kasse vorgeschlagen, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Er hat den Verband der Diözesen Deutschlands außerdem gebeten, über die Entlastung des Verwaltungsrates zu entscheiden.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren wiederum hohen Einsatz und ihre gute und erfolgreiche Arbeit.

Münster, den 6. September 2016

Prälat Norbert Kleyboldt
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat

Vorsitz
Prälat Norbert Kleyboldt, Vorsitzender, Münster
Generalvikar Dr. Dominik Meiering, stellvertretender Vorsitzender, Köln (ab 1. Juli 2015)

Mitglieder	Vertreter
Maria Bedersdorfer, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Darmstadt*	**Ulrike Hartwich,** Gelsenkirchen* (ab 1. Dezember 2015)
Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Köln	**Ludger Krösmann,** Essen
Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld*	**Heinz-Leo Görtzen,** Aachen*
Dieter Erfurth, Geschäftsführer, Gangelt	**Bernd Koch,** Düren*
Georg Hillenkamp, Gemeindereferent, Ostseebad Damp*	**Maria Ruby,** Dresden* (ab 1. Dezember 2015)
Michael Himmelsbach, Erzb. Oberrechtsdirektor, Freiburg	**Eberhard von Alten,** Mainz*
Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Saarbrücken*	**Udo Koser,** Frankfurt am Main*
Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Berlin*	**Josef Wählen,** Mönchengladbach*
Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Trier*	**Dr. Rainer Brockhoff,** Stuttgart
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand, Freiburg*	**Norbert Beyer,** Freiburg*
Matthias Mitzscherlich, Diözesan-Caritasdirektor, Dresden*	**Bernhard Brantzen,** Magdeburg*
Aloys Raming-Freesen, Rechtsdirektor, Osnabrück	**Kirsten Straus,** Trier
Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Salzkotten*	**Olaf Wittemann,** Bergisch Gladbach*
Stephan Schwär, Gemeindereferent, Freiburg*	**Martin Schenk,** Dortmund* (ab 1. Dezember 2015)
*pflichtversichert bei der KZVK	

Ausschüsse des Verwaltungsrates

Arbeitsausschuss
Prälat Norbert Kleyboldt, Vorsitzender
Dr. Martin Böckel
Herbert Böhmer (ab 12. März 2015)
Andreas Jaster
Hans Jörg Millies
Aloys Raming-Freesen
Thomas Rühl

Rechnungsprüfungsausschuss
Prälat Norbert Kleyboldt, Vorsitzender
Dieter Erfurth
Michael Himmelsbach
Andrea Hoffmann-Göritz
Stephan Schwär (ab 12. März 2015)

Die Abteilung Rechnungswesen stellt sich vor

Im Bereich Zahlungsverkehr laufen alle Fäden zusammen: Ein- und Auszahlungen, Bankbearbeitung, Liquiditätserstellungen und vieles mehr.

In der Abteilung Rechnungswesen werden die gesamten finanziellen und buchhalterischen Vorgänge der KZVK bearbeitet.

Die Abteilung gliedert sich in die folgenden drei Fachbereiche auf:
In-/Exkasso, Zahlungsverkehr sowie Finanzbuchhaltung.

Aufgaben im Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen

Hauptaufgabe des Fachbereichs In-/Exkasso ist die Verbuchung von Beitragseinnahmen, Auszahlung von Renten sowie die daraus resultierenden Kontenklärungen. Bei rund 15.500 Abrechnungsstellen, ca. 1,2 Millionen Versicherten und mehr als 150.000 Rentnern werden jährlich etwa 1,1 Millionen Buchungen getätigt. Die in der Abteilung Versicherung und Leistung geführten Versichertenkonten für die Pflichtversicherung müssen mit den Beitragszahlungen auf den jeweiligen Beitragskonten in der Buchhaltung übereinstimmen. Fehlerhafte Meldedaten führen zu Differenzen auf den Versicherten- und Beitragskonten und müssen daher kontinuierlich abgestimmt werden.

Für die freiwillige Versicherung wird die Abstimmung ebenfalls mit der Abteilung Versicherung und Leistung durchgeführt. Differenzen auf den Konten werden mit viel Engagement und nicht selten in einer zeitaufwendigen Kontenklärung von den Mitarbeitern bereinigt. Jede noch so

kleine Korrektur löst in der Buchhaltung eine Buchung aus. Denn nur ein richtig abgestimmtes Versicherten- und Beitragskonto führt später auch zu einer korrekten Auszahlung der Rente.

Ein weiterer Arbeitsbereich, der stetig wächst, ist die Verbuchung und Auszahlung von Renten, die mit der Abteilung Versicherung und Leistung monatlich abgestimmt wird. Bei Änderungen im Beteiligtenbestand, z. B. in Form von strukturellen Veränderungen bei den beteiligten Arbeitgebern, erhält die Buchhaltung eine Meldung von der Abteilung Beteiligung und Kommunikation zur Änderung von Stammdaten.

Aufgrund des Überleitungsabkommens mit anderen kirchlichen und kommunalen Kassen werden bei Ab- bzw. Zugängen von Versicherten die Überleitungen von und zu anderen Kassen erfasst und gebucht. Auch hier findet eine enge Abstimmung mit der Abteilung Versicherung und Leistung statt.

Die Aufgaben des Fachbereichs Zahlungsverkehr umfassen insbesondere die Abwicklung aller Zahlungen, Bereitstellung der elektronischen Kontoauszüge, Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen wie Mietsicherheiten. Für das Ressort Kapitalanlage, das das Vermögen der Kasse treuhänderisch verwaltet und anlegt, erstellt der Fachbereich Zahlungsverkehr die Liquiditätsplanung, in der alle eingehenden und ausgehenden sowie geplanten Zahlungen erfasst werden. Die festgestellten liquiden Mittel können so durch das Ressort Kapitalanlage verursachungsgerecht wieder angelegt werden.

Weiterhin werden durch den Bereich Zahlungsverkehr alle aus der Zusammenarbeit mit den Banken resultierenden Tätigkeiten erledigt. Dazu gehören u. a. die Verwaltung der Bankkonten, das Öffnen und Schließen von Depots oder das Pflegen von Vollmachten. Ein ebenso wichtiger Bereich ist die Meldung von relevanten Zahlungen an die Deutsche Bundesbank gemäß der Außenwirtschaftsverordnung.

Die Finanzbuchhaltung erstellt u. a. die Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse.

Im Bereich Freiwillige Versicherung werden alle Beiträge der freiwillig Versicherten bearbeitet.

Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter im Fachbereich Finanzbuchhaltung ist die Erstellung von Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen. Damit ist die Abteilung Rechnungswesen neben dem Vorstand Haupt-Ansprechpartner für die Wirtschaftsprüfer. Der Jahresabschluss umfasst die Erstellung von Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Anhang sowie Lagebericht. Weiterhin liefert der Fachbereich Finanzbuchhaltung die Ist-Zahlen zur Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans.

Ein weiterer wichtiger Bereich ist, neben der Aufstellung der Inventur, die Fortschreibung der Anlagenkonten, die sogenannte Anlagenbuchhaltung sowie die Kreditorenbuchhaltung, also die Bearbeitung von Verwaltungsaufwendungen, die kostenstellenmäßig zugeordnet und gebucht werden.

Mit den Abteilungen Kapitalanlagen-Controlling und Kapitalanlagenmanagement gibt es eine enge Zusammenarbeit zwecks Abstimmung der Kapitalanlagen-Nebenbuchhaltung. Dazu zählt auch die buchhalterische Abwicklung der im Bestand befindlichen Immobilien, wie beispielsweise die Verbuchung von Mieteinnahmen, die Betriebskostenabrechnung oder das Mahnwesen der Kasse.

Sonderaufgaben und zusätzliche Projekte

Neben den klassischen Aufgaben des Rechnungswesens ist die Abteilung auch in zusätzliche Projekte, die in anderen Abteilungen der KZVK durchgeführt werden, involviert. Die Einführung einer neuen Liegenschaftssoftware Anfang 2016 im Bereich Immobilienbuchhaltung führte zu einer besonders arbeitsintensiven Phase. Die Rückzahlung des Sanierungsgeldes stellt das Rechnungswesen aktuell vor eine große Herausforderung, die in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung Beteiligung und Kommunikation bewältigt werden muss. Die Rückzahlung erfolgt aufgrund der Urteile des Bundesgerichtshofes vom 9. Dezember 2015.

Ab dem Jahr 2017 werden Projekte zur Altdatenarchivierung und der Weiterentwicklung der Software im Bereich Einnahme und Leistung die Mitarbeiter im Rechnungswesen zusätzlich beschäftigen.

Die Software – Basis für effiziente Arbeit

Eine besondere Herausforderung stellt neben der täglichen Arbeit die Einführung einer neuen Rechnungswesen-Software dar. Diese wurde aufgrund neuer Anforderungen, die an ein effizientes Buchhaltungssystem gestellt werden, erforderlich. Mit zehn Schnittstellen zu anderen Softwareprogrammen im Haus, drei Abrechnungsverbänden und über 15.500 Abrechnungsstellen sind viele Programmierarbeiten, eine enge Zusammenarbeit im Projekt und viele Tests notwendig.

Das neue System zeichnet sich durch hohe Bedienerfreundlichkeit aus und bietet den Nutzern durch seine Übersichtlichkeit einen hohen Komfort. Aufgrund zahlreicher Automatisierungen können viele buchhalterische Daten effizienter und schneller verarbeitet werden. Dies wiederum kommt auch den Beteiligten zugute, deren Anfragen und Zahlungsavise nun schneller bearbeitet werden können.

Neben der technischen Weiterentwicklung sind die Erfahrung, das Fachwissen und die Kompetenz der Mitarbeiter, die zum Teil seit vielen Jahren bei der Kasse tätig sind, ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Gruppe In-/Exkasso ist verantwortlich für die Verbuchung von Pflichtbeiträgen, Kontenklärungen und Rentenauszahlungen.

Gemeinsam Ziele erreichen

Unsere Beteiligten und Versicherten

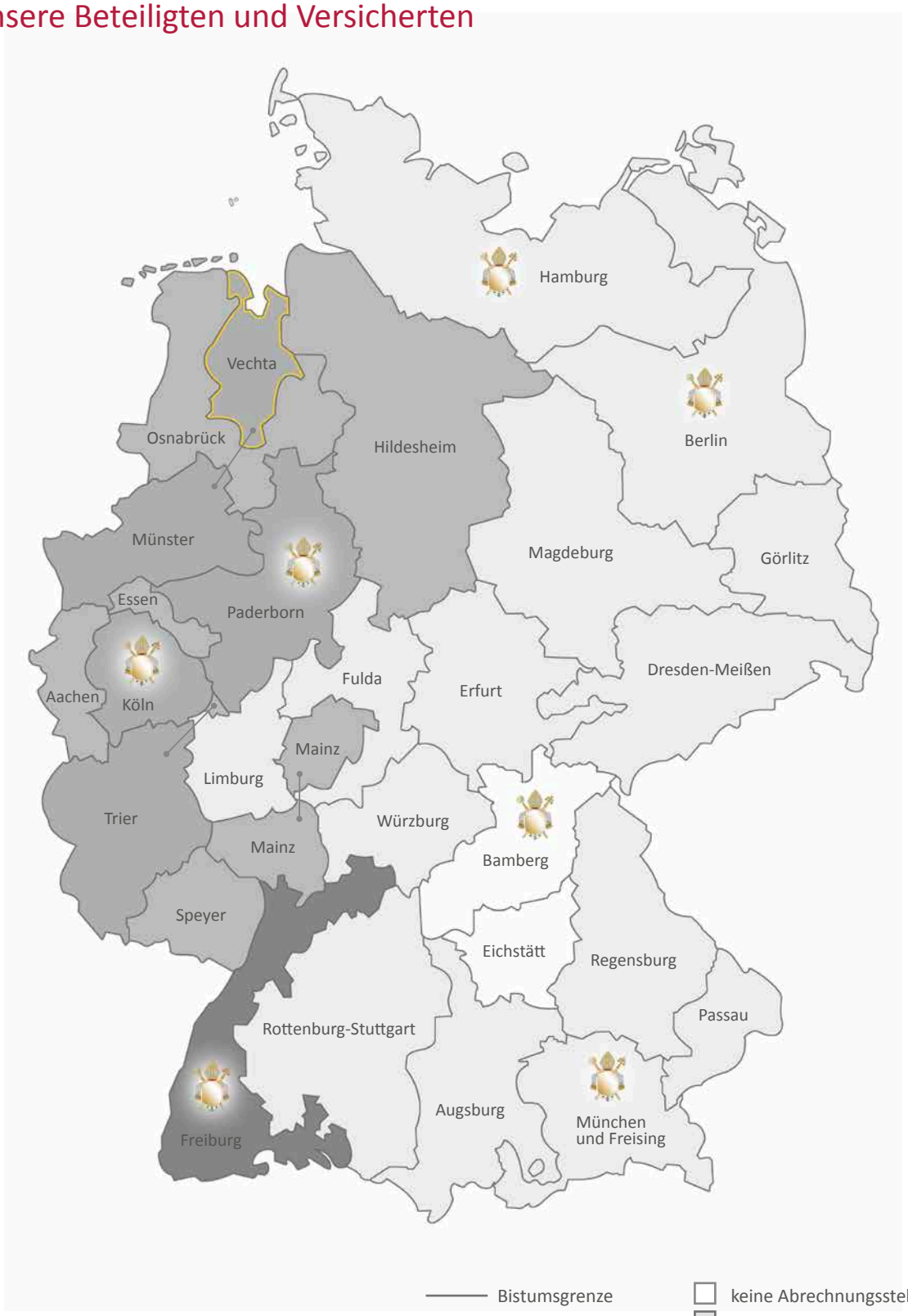

Bistumsgrenze
Offizialatsgrenze
Erzbistum

keine Abrechnungsstellen
< 500 Abrechnungsstellen
> 500 Abrechnungsstellen
> 1.000 Abrechnungsstellen
> 2.000 Abrechnungsstellen

Auf gute Partnerschaft

Hand in Hand für mehr Sicherheit – die Basis unserer Arbeit ist das Vertrauen der Versicherten und Arbeitgeber katholischer Einrichtungen in die KZVK. Dies macht uns zu einem starken Versicherungsunternehmen für eine große Solidargemeinschaft. Unser umsichtiges und planvolles Wirtschaften zahlt sich für jeden von Ihnen aus.

Wir sind die Zusatzversorgungseinrichtung für die katholisch-kirchlichen und caritativen Einrichtungen in den Diözesen der Bundesrepublik Deutschland. Dazu gehören sowohl Träger von großen überregionalen Krankenhausbetrieben als auch kleine lokale Trägervereine. Wir sind verlässlicher Partner aller bei uns beteiligten Einrichtungen in ihrer gesamten Unterschiedlichkeit. Seite an Seite mit ihnen streben wir individuelle, auf den Einzelfall abgestimmte Lösungen an. Gemeinsam tragen wir dafür Sorge, dass die Beschäftigten im Versorgungsfall ein Stück mehr an finanzieller Sicherheit erhalten.

Dabei setzen wir unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten auf ein vertrauensvolles Miteinander und suchen im Rahmen unserer Möglichkeiten den persönlichen Kontakt zu den Beteiligten und den Versicherten. Dies gilt für den kleinen Kindergartenbetrieb genauso wie für den großen Betreiber von Krankenhauseinrichtungen.

Wir wollen, dass Sie, die beteiligten Arbeitgeber und die versicherten Beschäftigten, sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

Die Partner der KZVK leisten wertvolle Arbeit im sozialen Bereich.
Hier stellen wir Ihnen eine erfolgreiche Einrichtung exemplarisch vor.

Ein Bienenkorb im Dienst der Bildung

Die Akademie Klausenhof ist die größte katholische Weiterbildungseinrichtung

Integrationskurs für junge Migranten in der Akademie Klausenhof.

Es herrscht reges Treiben im Eingangsbereich der Akademie Klausenhof. Menschen mit kleinen Rollkoffern, eine Gruppe junger Japaner, Dozenten. "Wo komme ich zum Schulungsraum 11?" "Please, I have to go to the doctor!" "Wann beginnt mein Pneumatik-Lehrgang?" "Können wir noch einen Beamer haben?" Wer an einem beliebigen Morgen im Foyer der Akademie Klausenhof ist, bekommt schnell ein Bild von der Vielfalt und Geschäftigkeit des Hauses. Auf dem Land zwischen Wesel und Bocholt gelegen, wirkt das Haus wie ein großer Bienenkorb. Ein Anziehungspunkt für alle, die sich beruflich oder privat weiterentwickeln wollen.

Die Akademie Klausenhof ist die größte katholische Weiterbildungseinrichtung in Deutschland. Rund 230 Mitarbeitende sind an den beiden Standorten in Dingden (Hauptsitz) und Rhede tätig. Sie arbeitet zwar finanziell unabhängig von der Kirche, doch sind die Verbindungen zum Bistum Münster eng. Weihbischof Wilfried Theising ist als Vorsitzender der Stiftung Akademie Klausenhof an allen wesentlichen Entscheidungen beteiligt. Auch sind das Bistum und kirchliche Institutionen wichtige Partner und Auftraggeber. So bereitet die Akademie Klausenhof Priester aus Indien, Afrika, Polen und anderen Ländern auf ihren pastoralen Dienst in Deutschland vor. Sie lernen hier vor allem Deutsch – wie auch die Ordensschwestern vor allem aus Indien, die in karitativen Einrichtungen in Deutschland eingesetzt werden. Außerdem schult der Klausenhof Mitarbeitende des Bistums in Sachen EDV und ist häufig Kooperationspartner oder Gastgeber für Kurse katholischer Institutionen. Eine bewährte Partnerin des Klausenhofs ist die KZVK. Viele Mitarbeitende sind über einen langen Zeitraum, wenn nicht sogar ihr ganzes Berufsleben, beim Klausenhof angestellt. Ein Grund für die Treue zum Arbeitgeber ist nicht zuletzt die Aussicht auf eine gute Renten-Zusatzversorgung.

Um den Klausenhof besser verstehen zu können, ist ein Blick in die Geschichte lohnenswert. 1959 wurde die erste Anlage von der damaligen Katholischen Landjugendbewegung KLJB als zentrale Bildungsstätte gegründet. Menschen aus ländlichen Regionen sollten hier geschult werden, um sich im jungen Deutschland politisch und sozial zu engagieren. Schon damals war dem Klausenhof die internationale Perspektive in die Wiege gelegt, da auch Teilnehmer aus dem deutschsprachigen Ausland und der ganzen Welt zum Klausenhof kamen. Nach zehn Jahren ließ der Bedarf an solchen

Angeboten nach, und der Klausenhof wendete sich vor allem der beruflichen und internationalen Bildung zu. Bei diesem Spektrum ist es im Grunde bis heute geblieben. So zählen heute zu den Angeboten:

- Berufliche Umschulung und Rehabilitation von Erwachsenen
- Behindertenspezifische Ersteingliederung für lernbehinderte Jugendliche (Berufsvorbereitung und Erstausbildung)
- Arbeitsmarktprojekte, Qualifizierung und Trainings für Arbeitslose
- Sprachkurse "Deutsch als Fremdsprache" für Studierende, Priester, Ordensangehörige und Migranten
- Schulabschluss- und Integrationskurse für junge Migranten und Flüchtlinge, seit Kurzem auch mit angeschlossener stationärer Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Kurzfristige Seminare, politische Bildung, berufsbegleitende Weiterbildung, europäische Projekte
- Tagungsort für Gastgruppen

Insgesamt besuchen täglich rund 500 bis 800 Menschen die unterschiedlichen Kurse und Lehrgänge. Mit dem Angebot will der Klausenhof vor allem im Sinne der katholischen Soziallehre diejenigen unterstützen, die eine besondere Förderung brauchen. So war es für die Akademie Klausenhof selbstverständlich, 2015 nicht nur in großer Zahl erwachsene Flüchtlinge zu beherbergen, sondern auch unbegleitete minderjährige Schutzsuchende. Derzeit leben hier rund 80 junge Leute vor allem aus Syrien und Afghanistan. Für sie hat der Klausenhof ein eigenes, umfassendes Konzept zur nachhaltigen Integration erarbeitet, das neben Grundbildung (Sprache, Alphabetisierung, soziale Bildung) auch den Besuch von Schulabschlusskursen, Berufsorientierungskursen sowie die Erstausbildung einschließt. Für den Klausenhof ist diese Arbeit Alltag, denn seit genau 40 Jahren bietet er schulabschlussbezogene Lehrgänge für junge Migranten und Flüchtlinge an.

Die Akademie Klausenhof liegt auf einem weitläufigen Gelände, gruppiert um die Bruder-Klaus-Kapelle. Alte Bäume umsäumen die Anlage, die direkt am Naturschutzgebiet "Dingdener Heide" liegt. Ein guter Ort für fleißige Bienen.

Mehr Informationen über die Akademie Klausenhof erhalten Sie telefonisch unter 02852 89-0 oder unter www.akademie.klausenhof.de.

Dr. Michael Sommer
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Eingang der Akademie Klausenhof.

Was uns wichtig ist

Nachhaltiges und transparentes Handeln zur Sicherung der Versorgungsleistungen

Im Jahr 2015 hat die Kasse weiter an der Überarbeitung ihrer Kapitalanlagestrategie gearbeitet. Insbesondere durch die andauernde Niedrigzinsphase sind die Renditemöglichkeiten festverzinslicher Wertpapiere deutlich gesunken. Die neue Anlagepolitik verfolgt daher eine stärkere Hinwendung zu ertragreicheren Anlageklassen, um einen Beitrag zur langfristigen Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der KZVK zu gewährleisten.

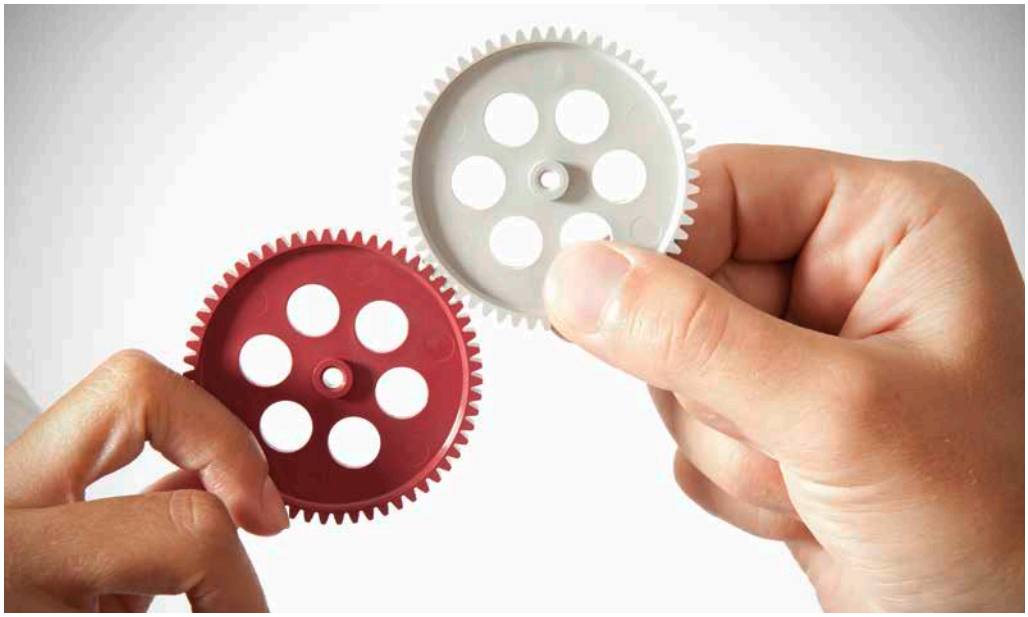

Bereits im Geschäftsbericht 2014 hat die Kasse auf eine zu erwartende Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Rechtmäßigkeit der Erhebung von Sanierungsgeld auf der Grundlage der 2009 und 2010 gefassten Beschlüsse zum Hebesatz berichtet.

Nach divergierenden Entscheidungen von zwei Oberlandesgerichten hat der BGH mit Urteilen vom 9. Dezember 2015 (u. a. Az. IV ZR 336/14) die Erhebung des Sanierungsgeldes durch die Kasse auf der Grundlage der vorgenannten Beschlüsse als nicht rechtmäßig angesehen. Die Regelungen in der Kassensatzung zum Sanierungsgeld sind nach Auffassung des BGH allerdings rechtlich wirksam, womit ein erneuter Beschluss zur Erhebung eines Sanierungsgeldes grundsätzlich möglich gewesen wäre. In den Entscheidungsgründen hat der BGH aber Zweifel geäußert, ob der zusätzliche Finanzierungsbedarf, der infolge der Veränderungen auf dem Kapitalmarkt und in der Biometrie entstanden ist, durch die Erhebung von Sanierungsgeld geschlossen werden kann. Die Kasse hat sich daher entschlossen, für das Abrechnungsjahr 2015 und die nachfolgenden Jahre kein Sanierungsgeld zu erheben.

Die Kasse zahlt allen beteiligten Dienstgebern die geleisteten Sanierungsgelder von Beginn der Erhebung im Jahr 2003 zurück. Die Rückzahlung erfolgt unabhängig davon, ob Klage auf

Rückzahlung erhoben wurde oder die Zahlungen unter dem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit der Forderung geleistet wurden. Die Kasse erhebt auch nicht die Einrede der Verjährung.

Ausgezahlt wird das Sanierungsgeld an über 15.500 Abrechnungsstellen. Die Kasse zahlt die Sanierungsgelder in Höhe von ca. 1.118 Millionen Euro zuzüglich der erzielten Nettoverzinsung in Höhe von ca. 266 Millionen Euro zurück. Damit ist insgesamt ein Betrag von rund 1.384 Millionen Euro zu zahlen.

Die bestehende Deckungslücke im durch Umlagen bis zum 31. Dezember 2001 finanzierten Abrechnungsverband S wird dadurch vergrößert. Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen im Abrechnungsverband S zu gewährleisten, kann die Kasse gemäß § 63a der Kassensatzung einen pauschalen Finanzierungsbeitrag erheben. Der Verwaltungsrat der Kasse hat in seiner Sitzung am 6. September 2016 den Finanzierungsplan und damit die Erhebung des pauschalen Finanzierungsbeitrags beschlossen.

Im Geschäftsbericht 2014 haben wir ausführlich über die uns wichtige realitätsnahe Bewertung der Versorgungsverpflichtungen berichtet. Die lang anhaltende Niedrigzinsphase mit historischen Tiefständen der Renditen sicherer Wertpapiere hat eine Anpassung der Bewertung erforderlich gemacht. Als Folge niedrigerer Rechnungszinsen steigt der Wert der Verpflichtungen. Damit wird auch eine Anpassung der Finanzierung der Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Mit Blick auf die seinerzeit beim BGH anhängige Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Sanierungsgelderhebungen hat die Kasse den Sanierungsgeldsatz nicht angepasst. Die noch ausstehende Anpassung der Finanzierung an den gestiegenen Wert der Verpflichtungen und die größere Deckungslücke infolge des durch die Rückzahlungen des Sanierungsgeldes verringerten Vermögens erfordern im Abrechnungsverband S in der Regel einen höheren Zahlbetrag.

Über Einzelheiten des Beschlusses des Verwaltungsrates zum Finanzierungsbeitrag hat die Kasse umfassend und zeitnah in geeigneter Form informiert.

Als weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr im Abrechnungsverband F Änderungen im Tarifwerk der freiwilligen Versicherung beschlossen, die zum 1. Januar 2016 greifen. Aufgrund von Veränderungen versicherungstechnischer Rechnungsgrundlagen wurden Anpassungen des Beitrags-Leistungs-Verhältnisses vorgenommen.

Zusammen mit den bereits erfolgten Beschlüssen zur Beitragsanpassung im Abrechnungsverband P hat die Kasse somit für alle drei Abrechnungsverbände die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungsleistungen eingeleitet.

Vor dem Hintergrund einer transparenten Berichterstattung und des angewandten handelsrechtlichen Standards legt die Kasse einen testierten Abschluss nach HGB vor.

02 LAGEBERICHT

Aufgabe

Die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes im Bereich der Diözesen der Bundesrepublik Deutschland sagen ihren Beschäftigten eine betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung zu. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat die Aufgabe, für die Dienstgeber des kirchlichen und kirchlich-caritativen Dienstes die betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe der Satzung der Kasse durchzuführen.

Diese betriebliche Altersversorgung sieht neben der vom Dienstgeber finanzierten Pflichtversicherung der Beschäftigten ergänzend auch den Abschluss einer freiwilligen Versicherung vor. Damit steht den Beschäftigten die Möglichkeit offen, zusätzlich zur Pflichtversicherung eine betriebliche Altersversorgung im Wege einer Bruttoentgeltumwandlung oder unter Nutzung der sogenannten Riester-Förderung durchzuführen. Nach § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) stehen die Arbeitgeber bei der Pflichtversicherung wie bei der freiwilligen Versicherung für die Ansprüche der Versicherten ein.

Rechtliche Grundlagen

Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands wurde durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands am 30. August 1976 als rechtlich selbstständige kirchliche Einrichtung mit Sitz in Köln errichtet. Zugleich erhielt die Kasse durch Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juli 1976 den Status einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts und ist somit nicht insolvenzfähig.

Die Kasse ist ein öffentlich-rechtliches Versicherungsunternehmen im Sinne des § 1a Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Sie wurde jedoch von der staatlichen Versicherungsaufsicht freigestellt (Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1988 I S. 529). Die Rechts- und Fachaufsicht führt der Verband der Diözesen Deutschlands durch. Neben dieser Aufsicht besteht eine Körperschaftsaufsicht durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Kirchliche Zusatzversorgungskasse ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e.V.

Aufgrund des Errichtungsbeschlusses und des -gesetzes entspricht das Leistungsrecht der Kasse in der Pflichtversicherung im Wesentlichen der jeweils geltenden Mustersatzung der AKA, die wiederum das Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes (ATV-K) übernimmt. Durch den genannten Tarifvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2002 das neue Betriebsrentensystem in Form des Punktemodells festgelegt, das frühere Gesamtversorgungssystem geschlossen. Die Besitzstände für die rentenfernen und rentennahen Jahrgänge wurden jeweils unterschiedlich konzipiert und als Startgutschriften in die Pflichtversicherung nach dem Punktemodell überführt. Gleichzeitig wurde die Grundlage für eine freiwillige Versicherung auf Basis des Punktemodells geschaffen. Dies wird in drei Abrechnungsverbänden abgebildet. Die Abrechnungsverbände P bzw. F beinhalten alle Anwartschaften und Ansprüche, die aus nach dem 31. Dezember 2001 entrichteten Pflichtbeiträgen bzw. freiwilligen Beiträgen resultieren. Der Abrechnungsverband S

enthält alle übrigen Anwartschaften und Ansprüche. Sowohl die Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas als auch die Arbeitsvertragsordnungen der meisten Bistümer verweisen hinsichtlich der Ausgestaltung der Versorgung auf die Satzung der Kasse.

Mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Versicherungszeiten in Bezug auf die Wartezeiterfüllung (Überleitungsabkommen). Im Verhältnis zu den in der AKA zusammengeschlossenen Kassen ist die KZVK dem dort geltenden "Überleitungsstatut" beigetreten. Hierdurch ist bei einem Arbeitsplatzwechsel auf Initiative der einzelnen Versicherten die Einzelüberleitung des Versicherungsverhältnisses möglich. Eine Überleitung bei einem Wechsel von Arbeitnehmergruppen ist hingegen nicht möglich.

Die im Berichtsjahr beschlossene 18. Änderung der Kassensatzung betrifft Regelungen zum Beteiligungsverhältnis (§§ 14, 15), zu den Ausnahmen von der Versicherungspflicht (§ 19) sowie zum zusatzversorgungspflichtigen Entgelt (§ 62) und stellt im Wesentlichen den Gleichklang mit der Mustersatzung der AKA sicher. Die ebenfalls im Jahr 2015 beschlossene 19. Änderung der Kassensatzung bezweckt vor allem eine Reform der freiwilligen Versicherung als Reaktion auf die nachhaltig negativen Auswirkungen der anhaltenden Niedrigzinsphase. Außerdem wurden Anpassungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der arbeitsrechtlichen Einführung einer Arbeitnehmereigenbeteiligung an der Finanzierung der Pflichtbeiträge erforderlich sind. Darüber hinaus kehrt die Kasse für ihren Jahresabschluss zu einem dynamischen Verweis auf die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und damit zu ihrer bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Ursprungsregelung zurück (§ 54).

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 9. Dezember 2015 den Beschluss des Verwaltungsrates zur (erneuten) Festsetzung des Sanierungsgeldhebesatzes (sogenannter "Heilungsbeschluss") als unwirksam eingestuft (IV ZR 336/14). Neben kassenspezifischen Unwirksamkeitsgründen (u. a. im Zusammenhang mit dem seinerzeit zugrunde gelegten technischen Geschäftsplan), sprach das Gericht von ihm erkannte grundsätzliche Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung der dem Sanierungsgeld zugrunde liegenden tarifvertraglichen Regelung (§ 17 ATV-K) an. Diese lassen es als zweifelhaft erscheinen, ob die Kasse nach den dortigen Maßstäben überhaupt ein umstellungsbedingtes Sanierungsgeld erheben kann, und ob dieses Instrument faktisch ohnehin nicht in seinem Anwendungsbereich auf die in der Umlagefinanzierung verbliebenen Kassen beschränkt ist.

In der Sitzung am 25. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat der Kasse entschieden, keinen erneuten Hebesatzbeschluss für ein Sanierungsgeld zu fassen. Ebenso wurde entschieden, dass das Sanierungsgeld zuzüglich der jährlich erwirtschafteten Nettoverzinsung an alle Beteiligten, beginnend mit dem Abrechnungsjahr 2002, zurückzuzahlen ist. Die Kasse erhebt nicht die Einrede der Verjährung. Stattdessen wird zur Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung der Anrechte des Abrechnungsverbandes S zukünftig das von der Kasse mit der 17. Satzungsänderung eingeführte alternative Finanzierungsinstrument des Finanzierungsbeitrages (§ 63a) genutzt. Die Berücksichtigung des Beschlusses zum Sanierungsgeld erfolgte in der Bilanz der KZVK in Form einer Rückstellung zu Lasten des Ausgleichspostens (T€ 1.117.977). Für die Nutzungsentschädigung der Beteiligten wurde die Bildung einer Rückstellung auf Zinsansprüche von T€ 265.807 in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ergebniswirksam erfasst. Die erfolgenden Auszahlungen werden ab 2016 in voller Höhe liquiditätswirksam. In seiner Sitzung am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat entschieden, auf Antrag der Beteiligten auch die Beitragszuschuss-Ost-Zahlungen der Beteiligten ab dem Abrechnungsjahr 2002 zu erstatten.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Bistümer haben die bereits in den Vorjahren eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Dies hat im Bereich der Verwaltungen zu weiteren Zusammenlegungen geführt. Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen wurden zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, Kindergärten bistumsweit von Kirchengemeinden auf Betriebsgesellschaften übertragen.

Etwa 35 Prozent aller Pflichtversicherungsverhältnisse der Kasse kommen aus dem Bereich der Krankenhauseinrichtungen, die Übrigen verteilen sich auf acht Einrichtungsarten.

Laut der aktuellen Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes zum Jahr 2014 gab es in Deutschland 1.980 Krankenhäuser. Gegenüber 1991 hat sich die Zahl infolge von Stilllegungen kleiner Einrichtungen oder von Zusammenschlüssen um 431 verringert. Auch die Zahl der Betten ist rückläufig, von 547.000 in 2002 auf 501.000 im Jahr 2014. Die im Krankenhaus Rating Report 2015 beobachteten Entwicklungen zeigen einen nur leichten Anstieg der Insolvenzwahrscheinlichkeit deutscher Krankenhäuser auf. Danach befanden sich 16 Prozent im "roten Bereich" mit erhöhter Insolvenzgefahr. Auf Konzernebene wiesen 30 Prozent der Krankenhäuser einen Jahresverlust aus. Die durchschnittliche Umsatzrendite lag bei 1,4 Prozent. Nur 56 Prozent der Kliniken waren voll investitionsfähig. Bei einer Betrachtung nach Trägern lagen von den freigemeinnützigen Häusern 14 Prozent im "roten Bereich". Demgegenüber waren es bei den öffentlich-rechtlichen Trägern 29 Prozent.

Kapitalmarktentwicklung

Das Jahr 2015 war für die europäischen Kapitalmärkte besonders ereignisreich und durch zahlreiche Krisen gekennzeichnet. Beeinflusst wurden die Volkswirtschaften hierbei nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von politischen Ereignissen. So war die erste Jahreshälfte vom Konflikt um die Ukraine und der Angst um seine Ausdehnung geprägt. In der zweiten Jahreshälfte rückte der Bürgerkrieg in Syrien und im Irak mit dem zunehmenden Engagement der Türkei, Russlands und weiterer NATO-Staaten in den Vordergrund. Die damit einhergehende Flüchtlingsbewegung nach Europa stellt die Europäische Union nicht nur vor neue humanitäre, sondern auch vor große politische Herausforderungen.

In der Eurozone war in der ersten Jahreshälfte die Rettung Griechenlands das beherrschende wirtschaftspolitische Thema, das mit Verabschiedung des dritten Rettungspaketes im August 2015 seinen vorläufigen Abschluss fand.

Als ökonomische Themen lassen sich die fortgesetzte wirtschaftliche Schwäche im Euroraum und die damit einhergehende Deflationsgefahr identifizieren, dem die Europäische Zentralbank (EZB) mit einem "erweiterten Programm zum Aufkauf von Vermögenswerten" (Quantitative Easing) entgegenzuwirken versucht. Verkündet wurde in dem Programm, ab März 2015 monatlich Staatsanleihen und Schuldverschreibungen am Kapitalmarkt im Wert von bis zu

Mrd. € 60 aufzukaufen. Die zunächst bis zum September 2016 vorgesehene Dauer des Programms wurde im Dezember 2015 um ein halbes Jahr verlängert. Ziel der EZB bleibt, die Inflation im Euroraum wieder an die Zwei-Prozent-Zielmarke heranzuführen.

Im Gegensatz zu Europa können die USA auf eine weitgehend positive Wirtschaftsentwicklung zurückblicken, die sich vor allem in einer niedrigen Arbeitslosenrate von ca. 5,5 Prozent niederschlug. Folge dieser wirtschaftlichen Erholung war zum Jahresende 2015 die erste Zinserhöhung der Federal Reserve Bank seit neun Jahren. Zur Verunsicherung der Märkte trug die volatile Entwicklung der chinesischen Aktienmärkte bei, die Zweifel an der wirtschaftlichen Festigkeit Chinas und dem Fortdauern der dortigen Wachstumsgeschichte aufkommen ließen. Die Preisrückgänge an den Rohstoffmärkten beeinflussten die Emerging Markets negativ, während die etablierten, rohstoffimportierenden Ökonomien günstige Einkaufskonditionen vorfanden.

Die Zinsentwicklung am deutschen Rentenmarkt glich im Jahresverlauf 2015 einer Achterbahnfahrt. Deflationsbefürchtungen und die Entscheidung der EZB, in großem Stil Wertpapiere anzukaufen, ließen die Renditen für zehnjährige Bundesanleihen im April auf ein historisches Tief von 0,075 Prozent stürzen. Die Renditen für ein- bis siebenjährige Bundesanleihen fielen sogar in den negativen Bereich. Erst Anfang Juni führten bessere Konjunkturperspektiven und die wieder positive Inflationsrate zu einem Anstieg der Rendite für zehnjährige Bundesanleihen auf ca. 1 Prozent. Die in der zweiten Jahreshälfte aufkommenden Sorgen um die Weltkonjunktur, der Rückfall in die Deflation im September und die Aussicht auf eine weitere geldpolitische Lockerung der EZB ließen die Zinsen am deutschen Rentenmarkt für zehnjährige Bundesanleihen wieder kräftig bis auf 0,44 Prozent fallen. Dem folgte zum Jahresende ein leichter Anstieg auf ca. 0,5 Prozent. Insgesamt betrug die Jahresperformance für deutsche Staatsanleihen ca. 0,4 Prozent.

Ähnlich verlief die Entwicklung der Staatsanleihen anderer Mitglieder des Euroraums. Viele Staaten nutzten die niedrigen Zinsen für eine gesteigerte Emissionstätigkeit, die jedoch mit einem Volumen von ca. Mrd. € 900 hinter dem Vorjahreswert zurückblieb. Insgesamt verharrten die Zinsen im Euroraum mit der Ausnahme Griechenlands auf einem sehr niedrigen Niveau.

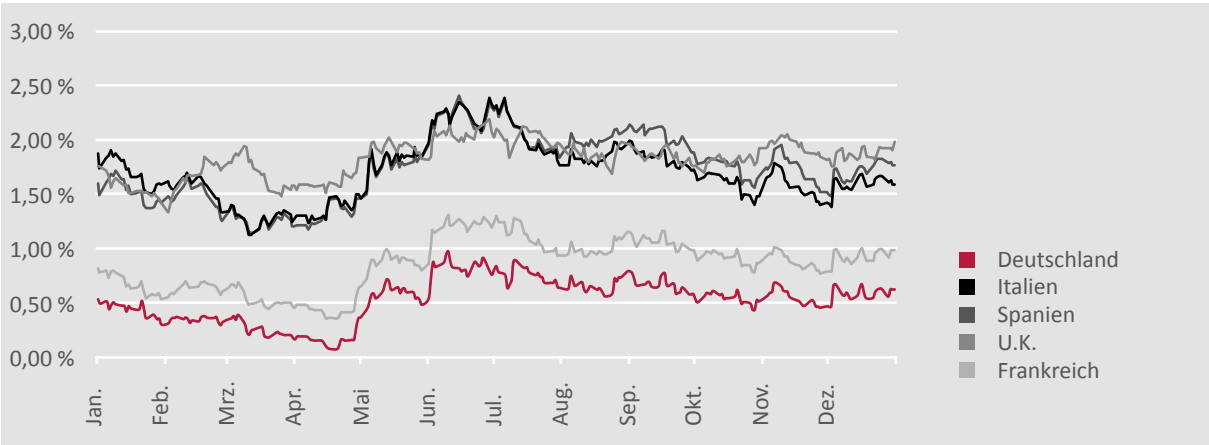

Abbildung: Renditen zehnjähriger europäischer Staatsanleihen, Quelle: Bloomberg

Die niedrigen Renditen für Staatsanleihen im Euroraum ließen die Anleger verstärkt auf Unternehmensanleihen ausweichen, sodass die Risikoaufschläge für Investment-Grade- und High-Yield-Anleihen zunächst auf mehrjährige Tiefststände fielen, denen jedoch im Zuge der Griechenlandkrise sowie vor dem Hintergrund schwächerer Aktienmärkte wieder eine sukzessive Ausweitung folgte.

Eine andere Entwicklung zeigte sich in den USA, die im Konjunkturzyklus schon weiter fortgeschritten sind, was zu einer Normalisierung der dortigen Zinsstrukturkurve beigetragen hat und der Federal Reserve Bank im Dezember die seit langem angekündigte Zinserhöhung um 25 Basispunkte ermöglichte. Für Großbritannien wird eine Zinserhöhung für das Jahr 2016 erwartet, während die Zinsen in Japan weiterhin den niedrigsten Stand aller großen westlichen Volkswirtschaften aufweisen, die nur noch von den überwiegend negativen Renditen der Schweizer Staatsanleihen unterboten werden.

Die zunehmende Divergenz der wirtschaftlichen Entwicklung in den Vereinigten Staaten und Großbritannien einerseits und im Euroraum andererseits spiegelte sich auch in der Wechselkursentwicklung wider. Hier verlor der Euro gegenüber beiden Währungen vom Jahresbeginn an unter starken Schwankungen bis zum Jahresende stetig, sodass der Wertverlust im Jahresvergleich gegenüber dem US-Dollar ca. 10 Prozent und gegenüber dem britischen Pfund 5 Prozent betrug. Positiven Einfluss hatte die Währungsentwicklung zunächst auf die europäischen Aktienmärkte, die im ersten Quartal von einem starken Aufwärtstrend geprägt waren, der bis in die Sommermonate unter starken Schwankungen in eine leicht sinkende Bewegung überging. Nach kräftigen Verlusten im August und September überwog im Oktober und November die positive Stimmung, sodass ein Großteil der Verluste des Spätsommers wettgemacht werden konnte. Im Dezember kam es allerdings erneut zu starken Kursschwankungen, da die Marktteilnehmer offenbar einen kraftvolleren geldpolitischen Impuls vonseiten der EZB erwartet hatten. Erst nach der Zinsanhebung durch die Federal Reserve Bank in den USA beruhigten sich die Märkte wieder. Für den europäischen Anleger kann das Jahr 2015 am Ende als insgesamt zufriedenstellendes Aktienjahr betrachtet werden.

Der US-amerikanische Aktienmarkt zeigte im Jahr 2015 ein differenzierteres Bild. Nach einem über sechs Jahre anhaltenden Konjunkturaufschwung entwickelten sich die verschiedenen Aktienmärkte in den USA zunächst positiv weiter, schwankten dann bis Mitte des Jahres auf hohem Niveau, um im August und September starke Rückgänge aufzuweisen. Denen folgte eine Erholung bis November. Insgesamt wies der Dow-Jones-Index eine leicht negative, der Standard & Poor's-Index eine nahezu unveränderte Entwicklung im Jahresvergleich auf, während vor allem auf Energieunternehmen ausgerichtete Indizes eine deutlich negative Performance zeigten.

Der japanische Nikkei-225-Index stieg bis zur Jahresmitte stark an, fiel dann in den Monaten August und September nahezu wieder auf das Jahresanfangsniveau, um bis zum Jahresende wieder anzusteigen und für das Jahr 2015 mit einem Wertzuwachs von über 9 Prozent zu schließen. Im Vergleich dazu konnte der englische Aktienindex FTSE sich vom Kursrückgang in den Monaten August und September nicht mehr erholen und ging bis zum Jahresende in eine volatile Seitwärtsbewegung über, sodass der Index über das Gesamtjahr eine negative Wertentwicklung aufwies.

Wesentlichen Einfluss auf die Kapitalmärkte hatte im Jahr 2015 der fortgesetzte Verfall der Rohstoffpreise, der die rohstoffimportierenden Volkswirtschaften Europas und Japans stützte, vorwiegend rohstoffexportierende Ökonomien in den Emerging Markets jedoch sehr großen Belastungen aussetzte und strukturelle sowie politische Schwachstellen offenlegte. In den USA führte der Rückgang des Rohölpreises zu starken finanziellen Einbußen bei Unternehmen des

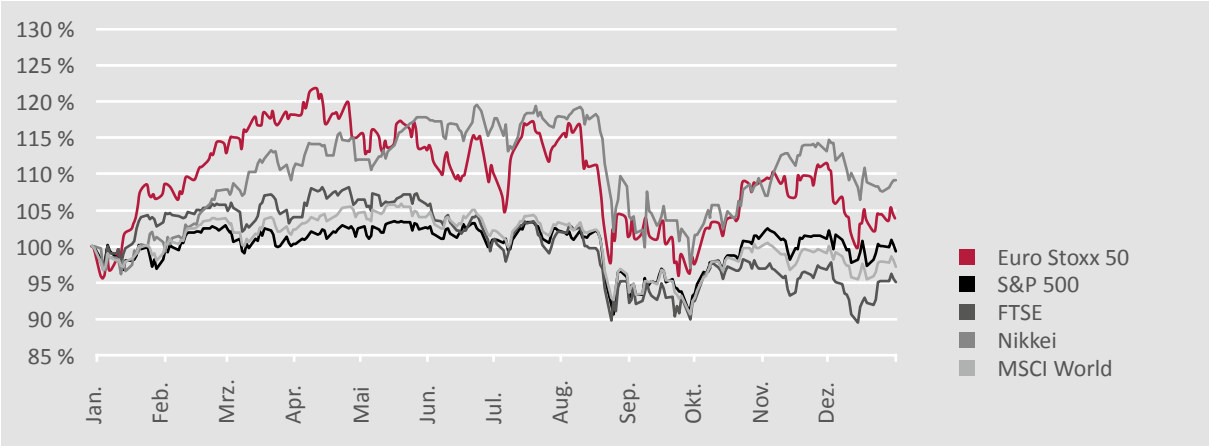

Abbildung: Performance weltweiter Aktienmärkte, Quelle: Bloomberg

ölfördernden Gewerbes, die vor allem für die sich entwickelnde Fracking-Industrie existenzbedrohende Ausmaße annahm. Die andererseits damit stattfindende Entlastung privater Haushalte als Nachfrager von Treibstoffen und Heizmitteln führte insgesamt jedoch zu einem eher positiven Ergebnis.

Andere Staaten wie Brasilien und Russland fielen mit dem Rohstoffpreisverfall in die Rezession. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung Brasiliens ist mit dem Verfall der Rohstoffpreise eng verknüpft, da der Export zu zwei Dritteln aus landwirtschaftlichen Produkten und Bodenschätzen besteht. Der Abschwung hat sich seit Mitte 2014 beschleunigt und führte 2015 zur schwersten Rezession seit 25 Jahren. Schätzungen sehen einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von bis zu 3 Prozent für das Jahr 2015. Zur Schließung der Lücken im Staatshaushalt wurden umfangreiche Haushaltskürzungen und Steuererhöhungen beschlossen, die jedoch eine Ratingherabstufung der Staatsanleihen unter das Bonitätsniveau Investment Grade nicht verhindern konnten. Verschärft wurde die Sorge ausländischer Investoren durch den Korruptionsskandal um das halbstaatliche Mineralöl-Unternehmen Petrobras. Auch Russland leidet stark unter dem Rückgang der Rohstoffpreise. Verstärkt wurden die wirtschaftlichen Probleme durch die politische Krise um die Ukraine. Seit der Krim-Annexion im März 2014 verzeichnet der russische Rubel einen Wertverlust von etwa 48 Prozent, die Wirtschaft schrumpfte im Durchschnitt pro Quartal um etwa 1,2 Prozent.

China hingegen litt im Jahr 2015 eher unter einer zyklischen Konjunkturabkühlung, die sich in gefallenen Immobilienpreisen, nachlassenden Bauaktivitäten, einem langsamen Abbau von Überkapazitäten in den Staatsunternehmen der Schwerindustrie und einem Zurückdrängen des nichtregulierten Bankenbereichs zeigte. Nach offiziellen Angaben wuchs die Wirtschaft während des ersten Halbjahres dennoch zielkonform um 7 Prozent. Allerdings fielen die Exporte um über 18 Prozent, was als Zeichen für die konjunkturbedingte Nachfrageschwäche gedeutet werden kann. Sorgen bereiteten zudem die Entwicklung der chinesischen Aktienmärkte, die im Jahr 2015 zwar zunächst in die Höhe schnellten, dann jedoch von den Höchstständen im April in eine steile Abwärtsbewegung übergingen, die nur von kurzen Phasen der Erholung unterbrochen und in das Jahr 2016 unverändert fortgesetzt wurde. Im Jahresverlauf verlor der Hang-Seng-Index somit über 7 Prozent seines Wertes, von den Höchstständen im April ca. 23 Prozent seines Wertes. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich die Transformation Chinas von einer exportorientierten zu einer von der Binnennachfrage dominierten, etablierten Volkswirtschaft in den nächsten Jahren weiter verläuft.

Geschäftsverlauf

Die Anzahl der Beteiligten und zusätzlichen Abrechnungsstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr nur minimal verringert und verlief damit positiver als im allgemeinen Marktgeschehen. Hier war noch in den vergangenen Jahren ein stärkerer Rückgang von Beteiligten und Abrechnungsstellen durch Konsolidierungsmaßnahmen im verfasst kirchlichen Bereich zu beobachten.

Nach schwächeren Steigerungen in den vergangenen drei Jahren ist die Zahl der Pflichtversicherungsverhältnisse im Jahr 2015 wieder stärker gestiegen. Durch Arbeitgeberwechsel einzelner Arbeitnehmer von oder zu anderen Arbeitgebern, die bei unterschiedlichen Zusatzversorgungseinrichtungen beteiligt sind, kommt es zu Überleitungen von Versicherungsverhältnissen auf der Grundlage von Überleitungsvereinbarungen der Kassen. Dies führt zu Zu- und Abgängen im Bestand. 6.493 Abgaben stehen 4.692 Annahmen gegenüber, sodass die Kasse bei den Zu- und Abgängen durch Überleitung im Saldo einen Abgang von 1.801 Fällen zu verzeichnen hat. Dieser negative Saldo aus Überleitungen wird durch verstärkte Neuanmeldungen von Versicherten mehr als kompensiert.

Nach einem starken Wachstum in den ersten Jahren nach der Umstellung des Versorgungssystems auf das Punktemodell und der Einführung der freiwilligen Versicherung verändert sich die Anzahl der Verträge der freiwilligen Versicherung mit laufenden Beitragszahlungen in den vergangenen Jahren nur noch wenig. Der Neuzugang ersetzt nicht ganz die Abgänge durch Rentenfälle und Beitragsfreistellungen, sodass die Anzahl der freiwilligen Verträge mit Beitragszahlung leicht rückläufig ist.

Versicherte und Beteiligte

	2015	Veränderung in %	2014	Veränderung in %	2013
Pflichtversicherte	535.684	2,7	521.363	1,1	515.939
Pflichtversicherungsverhältnisse	540.807	2,7	526.697	1,0	521.274
Beitragsfrei Pflichtversicherte	655.659	3,5	633.316	4,1	608.545
Freiwillig Versicherte	38.345	-1,1	38.758	-0,5	38.959
Freiwillige Versicherungsverträge	39.492	-1,1	39.943	-0,6	40.182
Beitragsfrei freiwillig Versicherte	12.511	8,1	11.575	8,2	10.695
Anzahl beteiligter Rechtsträger	7.296	-0,0	7.299	-6,6	7.813
davon partiell Beteiligte	168	9,1	154	14,9	134
Anzahl der Abrechnungsstellen	15.552	-0,0	15.564	-3,3	16.098

Die Anzahl der Pflichtversicherungsverhältnisse ist prozentual um 2,7 Prozent (Vorjahr 1,0 Prozent) und absolut um 14.110 (Vorjahr 5.423) und damit stärker als im Vorjahr gestiegen. Der Zuwachs der beitragsfrei Pflichtversicherten liegt mit 3,5 Prozent (Vorjahr 4,1 Prozent) unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Anzahl der freiwillig Versicherten mit Versicherungsverträgen, zu denen laufend Beiträge gezahlt werden, ist etwas stärker als im Vorjahr gesunken. Die Anzahl der beitragsfrei freiwillig Versicherten nimmt auf einem ähnlichen Niveau unverändert zu.

Rentenempfänger

Die Anzahl der Rentenempfänger steigt kontinuierlich an, da es unverändert deutlich mehr Zugänge an neuen Rentnern als Abgänge aufgrund des Versterbens von Rentnern gibt. Dies liegt in erster Linie daran, dass die Kasse erst 1976 gegründet wurde und die Anzahl der Anwärter in den jeweiligen Geburtsjahrgängen, die Jahr für Jahr zu Rentnern werden, noch bis zum stärksten Geburtsjahrgang der Bundesrepublik Deutschland (1964) ansteigt.

Bei insgesamt weiter steigenden Rentnerzahlen verändern sich die durchschnittlichen monatlichen Renten nur leicht, bei Erwerbsminderungsrenten sinken sie stetig. Dies liegt an geringeren durchschnittlichen monatlichen Renten, die Neu-Rentner im Vergleich zu Bestandsrentnern beziehen.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahre ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2015	Veränderung in %	2014	Veränderung in %	2013
Gesamtzahl der Rentenempfänger	151.751	5,8	143.366	4,6	137.097
davon Altersrentenempfänger	120.843	6,2	113.781	4,6	108.825
davon wegen Erwerbsminderung	17.992	4,3	17.257	4,8	16.463
davon Witwen und Witwer	11.481	5,5	10.886	5,2	10.345
davon Waisen	1.435	-0,5	1.442	-1,5	1.464
Durchschnittliche Monatsrente (€)	279	-0,4	280	0,0	280
für Altersrentenbezieher (€)	300	-0,3	301	0,0	301
für Erwerbsminderungsrenten (€)	219	-0,9	221	-1,3	224
für Witwen und Witwer (€)	187	-0,5	188	0,5	187
für Waisen (€)	34	0,0	34	3,0	33

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Aktiva	2015 in T€	2014 in T€	T€	Veränderung in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.320	641	679	>100,0
Kapitalanlagen	17.894.282	16.806.216	1.088.065	6,5
Forderungen	12.493	57.809	-45.316	-78,4
Sonstige Vermögensgegenstände	95.709	134.537	-38.828	-28,9
Rechnungsabgrenzungsposten	164.705	171.839	-7.134	-4,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)	7.045.519	5.514.396	1.531.123	27,8
Summe Aktiva	**25.214.028**	**22.685.438**	**2.528.589**	**11,1**

Die Erhöhung der Kapitalanlagen beruht vor allem auf dem Mittelzugang in Form von Beiträgen sowie der Wiederanlage von Erträgen und fälligen Anlagen. Die Wiederanlage erfolgte im Wesentlichen in Staatsanleihen und durch Aufstockung vorhandener Fondsinvestments.

Die Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 in T€	2014 in T€	T€	Veränderung in %
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	225.683	210.867	14.816	7,0
Beteiligungen	272.593	286.093	-13.500	-4,7
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.146.339	6.253.044	893.295	14,3
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.452.453	2.204.756	247.697	11,2
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	124	151	-28	-18,5
Namensschuldverschreibungen	2.207.369	2.471.164	-263.795	-10,7
Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.695.508	4.951.037	-255.529	-5,2
Übrige Ausleihungen	1.473	1.651	-178	-10,8
Einlagen bei Kreditinstituten	826.020	352.013	474.007	>100,0
Andere Kapitalanlagen	66.720	75.440	-8.720	-11,6
Gesamt	**17.894.282**	**16.806.216**	**1.088.065**	**6,5**

Die Zuflüsse und Erlöse aus endfälligen Wertpapieren wurden entsprechend der bestehenden Anlagepolitik der KVZK überwiegend in Wertpapiere mit sehr hoher Kreditqualität investiert.

Die Neuanlagen verteilten sich wie folgt:

Erwerbe in 2015	in T€
Staaten	329.282
Corporates	12.727
Investmentanteile	901.751
Gesamt Buchwert	**1.243.760**

Anlagenschwerpunkte der Investmentfonds sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien. Als Beimischung wird in Schwellenländer sowie Immobilien Real Estate Investment Trust (REITs) investiert.

Das Exposure bei den PIIGS-Staaten sowie weiteren risikobehafteten Staaten beträgt 4,31 Prozent, davon Irland 1,93 Prozent und Spanien 1,59 Prozent. Die restlichen 0,79 Prozent verteilen sich auf Anleihen aus Italien, Portugal, Slowenien und Argentinien. Anleihen aus Griechenland, Russland und Zypern befinden sich nicht im Bestand. Insgesamt ist die KZVK bei gerateten Anlagen fast ausschließlich in Investment Grade investiert.

Der Rückgang der Forderungen beruht im Wesentlichen auf der im Berichtsjahr vorgenommenen Risikovorsorge auf ausstehende Sanierungsgelder.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist vor allem durch die unmittelbar zu Lasten des Ausgleichspostens gebildete Rückstellung für die Rückzahlung sämtlicher in den Vorjahren vereinnahmter Sanierungsgelder in Höhe von T€ 1.113.493 beeinflusst worden.

Passiva	2015 in T€	2014 in T€	T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.733.640	22.585.261	1.148.379	5,1
Andere Rückstellungen	1.466.980	80.378	1.386.602	>100,0
Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	7.621	13.843	-6.223	-44,9
Sonstige Verbindlichkeiten	5.578	5.810	-232	-4,0
Rechnungsabgrenzungsposten	209	147	62	42,2
Summe Passiva	**25.214.028**	**22.685.438**	**2.528.589**	**11,1**

Die Passiva sind insbesondere durch die versicherungstechnischen Rückstellungen geprägt. Die Veränderung resultiert mit T€ 1.147.590 aus der Bewertung der Deckungsrückstellung zum Bilanzstichtag; davon Abrechnungsverband P: Zuführung T€ 1.148.969, Abrechnungsverband S: Auflösung T€ 81.511 und Abrechnungsverband F: Zuführung T€ 80.132.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgte wie im Vorjahr auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend der im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnisse und dem versicherungstechnischen Pensionsalter 63 Jahre. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent. Die Rentendynamik von 1 Prozent wird wie im Vorjahr über den versicherungsmathematischen Ansatz eines Ersatzzinses berücksichtigt. Für den Abrechnungsver-

band F erfolgte die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit einem Vertragsbeginn vor 2016 mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung.

Der Posten der anderen Rückstellungen ist durch das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. Dezember 2015 zur Festsetzung des Sanierungsgeldhebesatzes beeinflusst worden. Infolge dieses Urteils hat der Verwaltungsrat der Kasse am 25. Februar 2016 beschlossen, sämtliche vereinnahmten Sanierungsgelder nebst Zinsen nach interner Nettoverzinsung des Abrechnungsverbandes S (T€ 265.807) in voller Höhe beginnend im Jahr 2016 zurückzuzahlen. Die Rückstellung für die Sanierungsgelder umfasst alle erhobenen Beträge nach Wertberichtigung von Forderungen.

Darüber hinaus wurde in der Verwaltungsratssitzung am 20. April 2016 beschlossen, auch die eingenommenen Beträge aus dem Beitragszuschuss Ost (T€ 23.752) nebst Verzinsung nach interner Nettoverzinsung des Abrechnungsverbandes P (T€ 7.558) in voller Höhe beginnend im Jahr 2016 zurückzuzahlen.

Die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der anderen Rückstellungen ergibt sich aus der Abbildung des Versorgungsgeschäftes sowie der zukünftigen Rückzahlung des vereinnahmten Sanierungsgeldes. Dem stehen entsprechende Aktiva-Positionen gegenüber. Dabei handelt es sich einerseits um gegenwärtig vorhandene Kapitalanlagen und andererseits um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (Ausgleichsposten).

Trotz der Erhöhung der Deckungsrückstellung ergab sich aus bilanzieller Sicht ein Anstieg des Kapitaldeckungsgrades (Verhältnis der Buchwerte der Kapitalanlagen zu den Buchwerten der versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bilanzstichtag auf 75,4 Prozent (Vorjahr 74,4 Prozent). Dass der Deckungsgrad trotz steigender Deckungsrückstellung zugenommen hat, ist vor allem auf den stärker gestiegenen Kapitalanlagenbestand zurückzuführen.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung (gesamt)	2015 IST in T€	2014 IST in T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-505.319	-5.011.672
Veränderung der Deckungsrückstellungen und der Rückstellung für sonstige satzungsmäßige Leistungen	1.148.379	5.758.705
Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	39.163	-40.254
Veränderung der anderen Forderungen und Verbindlichkeiten und anderen Verbindlichkeiten	-302	-973
Gewinn/Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen	-9.724	-34.967
Veränderung sonstiger Bilanzposten	308.750	-48.586
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-71.634	19.125
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**909.313**	**641.378**
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von Kapitalanlagen	727.072	720.443
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen	-1.260.964	-1.909.610
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-533.892**	**-1.189.167**
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Sanierungsgelder	92.174	156.543
Entnahme aus der Verlustrücklage	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	92.174	156.543
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	467.595	-391.246
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	393.684	784.929
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	861.279	393.684
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Laufende Guthaben und Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	861.279	393.684
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**861.279**	**393.684**

Im Geschäftsjahr 2015 wurde weiterhin eine nicht liquiditätswirksame Rückstellung zu Lasten des Ausgleichspostens in Höhe von T€ 1.117.977 gebildet. Bei einem Bruttoausweis wäre bei dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit eine Hinzurechnung und bei dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ein entsprechender Abzug zu berücksichtigen.

Der verringerte Cashflow aus Investitionstätigkeit ist auf geringere Neuanlagen in den Kapitalanlagen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Ertragslage

	2015 in T€	2014 in T€	Veränderung in T€	Veränderung in %
Versicherungstechnische Erträge				
Beiträge und Umlagen	783.789	747.032	36.757	4,9
Erträge aus Überleitungen, Ausgleichszahlungen u. ä.	53.683	43.826	9.857	22,5
Erträge aus Kapitalanlagen, davon	682.122	551.269	130.853	23,7
Erträge aus Grundstücken u. Bauten	15.839	13.442	2.397	17,8
Zinsen und ähnliche Erträge	579.112	502.860	153.564	30,5
Erträge aus Zuschreibungen	77.312	91	77.303	>100,0
Erträge aus dem Abgang	9.859	34.967	-25.108	-71,8
Veränderung der Deckungsrückstellung	81.511	0	81.511	>100,0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	98	117	-19	-16,2
	1.601.203	**1.342.244**	**258.961**	**19,3**
Versicherungstechnische Aufwendungen				
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	510.048	485.089	24.959	5,1
Aufwendungen für Beitragsüberleitungen und Beitragsrückgewährung	60.538	54.401	6.137	11,3
Veränderung der Deckungsrückstellung	1.229.101	5.758.792	-4.529.691	-78,7
Verwaltungsaufwendungen				
Personalaufwand	24.339	17.978	6.361	35,4
Sonstige Abschreibungen	697	5.728	-5.031	-87,8
Sonstige Aufwendungen	9.887	11.995	-2.103	-17,5
Aufwendungen für Kapitalanlagen				
Verwaltungsaufwand	4.449	5.638	-1.189	-21,1
Abschreibungen	5.064	13.396	-8.332	-62,2
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	135	0	135	>100,0
	1.844.258	**6.353.018**	**-4.508.760**	**-71,0**
Technisches Ergebnis	**-243.055**	**-5.010.774**	**4.767.119**	**95,13**
Sonstiges Ergebnis	**-262.264**	**-898**	**-261.366**	**>-100,0**
davon außerordentliches Ergebnis	**-261.016**	**0**	**-261.016**	**>-100,0**
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	**-505.319**	**-5.011.672**	**-4.506.353**	**89,9**
Verrechnung mit dem Ausgleichsposten	-505.319	-5.011.672	-4.506.353	89,9
Bilanzergebnis	**0**	**0**	**0**	**0,0**

Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen

Die Beiträge und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen erweisen sich als stabil. Trotz struktureller Veränderungen und wirtschaftlich schwieriger Bedingungen bei vielen Beteiligten hat dies bisher keinen negativen Einfluss auf die Beiträge der KZVK gehabt. Im Gegenteil hat sich die Anzahl der Pflichtversicherten um 2,7 Prozent auf 540.807 leicht erhöht. Bei unverändertem Beitragssatz ergab sich ein Anstieg der Beiträge um 4,9 Prozent auf T€ 783.789.

Kapitalanlageergebnis

Der Anstieg der Erträge resultiert zum einen aus Mehrerträgen durch Investmentfonds und zum anderen aus der Zuschreibung im Rahmen der Umstellung auf die aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften (T€ 77.395). Die Nettoverzinsung beläuft sich auf 3,9 Prozent und die laufende Durchschnittsverzinsung auf 3,4 Prozent.

Versicherungstechnische Aufwendungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betreffen nahezu vollumfänglich die Betriebsrenten. Aufgrund der steigenden Anzahl von Rentenempfängern (5,8 Prozent) und der jährlichen Anpassung der Renten von 1 Prozent haben die Aufwendungen für Versicherungsfälle um 5,2 Prozent (Vorjahr 4,2 Prozent) zugenommen.

Die verringerten versicherungstechnischen Aufwendungen von Mio. € 4.509 beruhen mit Mio. € -4.530 auf der verringerten Erhöhung der Deckungsrückstellung des Vorjahres.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskostenquote wird auf Grundlage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) berechnet. Bei dieser Quote werden im Wesentlichen die Personalaufwendungen und sonstige Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den Beiträgen und sonstigen satzungsmäßigen Einnahmen berechnet. Die Quote beläuft sich auf 4,5 Prozent (Vorjahr 4,7 Prozent).

Risikobericht

Allgemeines

Als Pensionskasse im Sinne des Betriebsrentengesetzes hat die KZVK die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die langfristige Ausfinanzierung der bestehenden Verpflichtungen sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems rechtzeitig erkannt, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert werden. Das Risikomanagementsystem ist aufgrund seiner elementaren Bedeutung ein integraler Bestandteil des Führungs- und Steuerungssystems der KZVK.

Risikomanagementziele und Risikomethoden

Das Risikomanagementsystem der KZVK, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, stellt sicher, dass sowohl die bestehenden Risiken als auch zukünftige, d. h. potenzielle Risiken, möglichst kontrollierbar und kalkulierbar sind. Das Risikomanagement zielt daher auf

- die Identifizierung und Quantifizierung von Risiken,
- die Ermittlung von Risikotragfähigkeit/Risikodeckungsmasse,
- die Herbeiführung von Risikosteuerungsmaßnahmen,
- die Überwachung der beschlossenen Entscheidungen sowie
- die Kommunikation von Risiken.

Die konkrete Ausgestaltung der Risikomanagement- und Risikosteuerungsaktivitäten erfolgt auf der Grundlage interner Regelungen, welche die organisatorische wie auch die methodische Umsetzung des Risikomanagementprozesses beschreiben. Dabei wird eine arbeitsteilige, ressortorientierte und in den Grundzügen an den Anforderungen, die die Aufsicht an Unternehmen aus der gewerblichen Versicherungswirtschaft stellt, orientierte Steuerungs- und Verantwortungslogik verfolgt.

Institutionalisiert wird die Kommunikation durch die monatlich stattfindende Sitzung des Risikoausschusses, dem Vertreter aller Ressorts angehören. In diesem Gremium werden die erstellten Berichte vorgestellt, die Kapitalmarktsituation sowie geplante bzw. mögliche Steuerungsmaßnahmen mit Blick auf die Gesamtrisikosituation der Kasse diskutiert und gegebenenfalls Entscheidungsempfehlungen für den Gesamtvorstand entwickelt. Bei besonderen Entwicklungen – beispielsweise an den Kapitalmärkten – tritt das Gremium zudem außerplanmäßig zusammen. Zusätzlich zu der Berichterstattung in den Verwaltungsratssitzungen werden dem Verwaltungsrat und der Aufsicht im Bedarfsfall Ad-hoc-Berichte über die Risikolage der Kasse zur Verfügung gestellt.

Unternehmensstrategische Risiken

Das primäre Unternehmensziel der jederzeitigen Sicherstellung aller vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten soll durch ein risikoadjustiertes Verhalten in allen Unternehmensbereichen erreicht werden. Für die Kasse existieren interne Vorschriften, z. B. Anlagerichtlinien, die Geschäfte mit unkalkulierbarem

Risikogehalt untersagen, bestandsgefährdende Risiken vermeiden und negative Entwicklungen frühzeitig erkennen lassen. Unabhängig von der Insolvenzunfähigkeit der Kasse verfügt die KZVK über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung der Risiken ermöglicht.

Neben den aufgeführten Risiken stellt das aktuelle Niedrigzinsumfeld die zentrale ökonomische Herausforderung für die Kapitalanlage dar. Die Möglichkeit der langfristigen Ertragserwirtschaftung wird stark erschwert und das Risiko, Beiträge und Fälligkeiten zu einer nicht mehr auskömmlichen Verzinsung investieren zu können, stark erhöht. Eine weiter andauernde Niedrigzinsphase wird die Situation verschärfen. Vor diesem Hintergrund steigen die Risiken, dass das primäre Unternehmensziel gefährdet wird. Zur besseren Einschätzung dieses Risikos nutzt die Kasse unterschiedliche Bewertungsmethoden bei gleichzeitiger Betrachtung der Aktiv- und Passivseite. Übersteigt bei einer konkreten Bewertungsmethode der Barwert des erwarteten Leistungszahlungsstroms den Wert der Kapitalanlagen, dann liegt unter Zugrundelegung dieser Bewertungsmethode eine Deckungslücke vor. Aus dem Vorliegen einer Deckungslücke als isoliertem Kriterium lässt sich nicht ableiten, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gefährdet ist. Erhöht sich die mithilfe einer marktnahen Bewertungsmethode ermittelte Deckungslücke aufgrund von Marktpreisänderungen, wird dies als Indikator für eine Erhöhung des Risikos verstanden, dass die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gefährdet sein könnte.

Aus dem BGH-Urteil zum Sanierungsgeld und dem daraus resultierenden Mittelabfluss folgt ein außerordentlicher Liquiditätsbedarf der Kasse für den Abrechnungsverband S. Daraus resultiert zudem zunächst ein Substanzverlust im Vermögen. Bis zur Erhebung des Finanzierungsbeitrags können entsprechende Wiederanlagemöglichkeiten nicht genutzt werden, wodurch der Kasse zukünftiges Ertragspotenzial entzogen wird.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken ergeben sich dadurch, dass die der Beitrags- und Leistungskalkulation zugrunde liegenden Annahmen mit den tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf nicht übereinstimmen. Zu diesen Annahmen zählen der Rechnungszins, die biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Kostensätze und das Pensionierungsalter.

Die Leistungskalkulation ergibt sich aus dem Leistungsrecht, das durch die Tarifvertragspartner des öffentlichen Dienstes und jedoch nicht durch die KZVK festgelegt wird. Die KZVK kann nur auf der Finanzierungsseite reagieren. Eine Anpassung des Rechnungszinses zur Bewertung der Verpflichtungen auf durchgehend 3,25 Prozent, vergleichbar mit den Vorschriften zum Rechnungszins der privaten Lebensversicherungswirtschaft, wurde zum 31. Dezember 2014 vorgenommen, wodurch sich ein deutlicher Anstieg der Deckungsrückstellung ergeben hatte. Zur Finanzierung der Verpflichtungen im Punktemodell wurde 2014 ein langfristiger Plan mit Beitragssatzanhebungen in der Pflichtversicherung beschlossen.

Seit der Einführung des Punktemodells hat die KZVK die versicherungstechnischen Annahmen mehrfach angepasst. Die bei Einführung des Punktemodells verwendeten Richttafeln 1998 von Prof. Dr. Klaus Heubeck, die die damals üblichen biometrischen Rechnungsgrund-

lagen in der betrieblichen Altersversorgung darstellten, haben sich aufgrund der Besonderheiten der Bestände und der allgemein steigenden Lebenserwartung als nicht mehr angemessen erwiesen. Daher legt die KZVK zur Berechnung der Deckungsrückstellung bereits seit einigen Jahren die Richttafeln 2005 G, angepasst an die Bestände der KZVK, zugrunde.

Jährlich wird überprüft, inwieweit die Annahmen noch mit den tatsächlichen Verhältnissen und den Erwartungen über zukünftige Entwicklungen übereinstimmen. Zur Überprüfung der biometrischen Rechnungsgrundlagen werden die in den Beständen tatsächlich beobachteten Todesfälle bei Rentenempfängern und die tatsächlich beobachteten Erwerbsminderungsfälle mit den sich rechnungsmäßig ergebenden Fallzahlen verglichen. Aufgrund von möglichen Zufallsschwankungen werden für die Untersuchung der Bestände jeweils die Daten für mehrere Jahre herangezogen.

Die rechnungsmäßigen Kostensätze sind ebenfalls durch die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes vorgegeben. Die tatsächlichen Kosten der Verwaltung werden durch die Beiträge abgedeckt.

Das tatsächliche Pensionierungsalter ist von der KZVK nicht zu beeinflussen, da es von individuellen Entscheidungen der Versicherten abhängt. Bei vorzeitigem Rentenbeginn werden Zugangsfaktoren in Analogie zur gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt. Bei der Bewertung wird technisch ein Pensionierungsalter von 63 Jahren mit entsprechenden Zugangsfaktoren angesetzt, um das Risiko einer Aufwandserhöhung durch vorzeitige Leistungsfälle in der Deckungsrückstellung versicherungsmathematisch angemessen darzustellen.

Im Jahr 2015 wurden auf der Grundlage angepasster versicherungstechnischer Annahmen Änderungen im Tarifwerk der freiwilligen Versicherung vorgenommen. Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit wurde die Beitrags-Leistungs-Relation angepasst. Hiervon sind mit Wirkung ab 1. Januar 2016 sowohl Neuverträge als auch Neubeiträge zu bereits zum 31. Dezember 2015 bestehenden Verträgen betroffen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die KZVK investiert hauptsächlich in die Anlageklassen Renten, Aktien und Immobilien. Diese Anlageklassen sind unterschiedlichen Basisrisiken ausgesetzt, zu denen

- das Zinsänderungsrisiko
- das Adressausfallrisiko
- das Liquiditätsrisiko
- das Währungsrisiko

zu zählen sind.

Um diesen Risiken Rechnung zu tragen, verfolgt die Kasse eine an den Kriterien Sicherheit, Ertrag und Liquidität orientierte Anlagestrategie mit dem Ziel, das ihr anvertraute Treuhandvermögen im Interesse der Versicherten zu managen.

Das aktuelle Niedrigzinsumfeld reduziert die Möglichkeit, ordentliche Erträge bei zinstragenden Produkten zu erzielen. Dementgegen wirkt zwar der Kursanstieg festverzinslicher Titel

bei weiter sinkenden Zinsen, der jedoch aufgrund der bis zum Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Halteabsicht keine langfristige ökonomische Wirkung entfaltet. Parallel dazu führen niedrige Zinsen auf der Passivseite der Bilanz zu einem niedrigeren Abzinsungsfaktor, was den ökonomischen Wert der Verpflichtungen erhöht. Derartige Zinsänderungsrisiken werden bei der Kapitalanlageentscheidung unter Einbezug von Asset-/Liability-Überlegungen berücksichtigt.

Adressausfallrisiken wird mit einer geeigneten Bonitätsbetrachtung beim Erwerb und über die gesamte Lebensdauer der Investition sowie mit Diversifikationsüberlegungen begegnet. Bei festverzinslichen Wertpapieren hat die KZVK ein Emittentenlimitsystem implementiert. Shortfall-Risiken bei Aktien und nicht festverzinslichen Wertpapieren werden über einen Value-at-Risk-Ansatz gesteuert.

Bonität nach Ratingklassen 31.12.2015	**in Mio. €**	in %
Investment Grade	12.986	72,60
Non Investment Grade	667	3,73
davon BB+/BB/BB-	390	2,18
davon B+/B/B-	235	1,31
davon CCC+/CCC/CCC-	40	0,23
davon CC+/CC/CC-	2	0,01
Ohne Rating	4.241	23,70
Gesamt Buchwert	**17.894**	**100,00**

Die zehn größten Emittenten (Emittenten aus demselben Konzern zusammengefasst) im Bestand machen rund 28,6 Prozent des gesamten Kapitalanlagenbestandes aus. Das größte Risiko liegt mit 4,7 Prozent in Staatsanleihen der BRD.

Immobilienanlagen sind zusätzlich durch Nutzungs- und Vermietungsrisiken, d. h. Ertragsausfallrisiken und Verwertungsrisiken gekennzeichnet, denen die Kasse auch durch eine ausgewogene Mieterstruktur Rechnung trägt.

Bei alternativen Investitionen können sich zudem Risiken aus deren Illiquidität und somit erschwerte Veräußerbarkeit ergeben. Dem begegnet die Kasse durch intensive Analysen und kontinuierliche Beobachtung der einzelnen Investments.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen der Kasse nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt werden können. Um dem begegnen zu können, werden die Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte so investiert, dass deren Liquidierbarkeit gewährleistet ist. Durch aktives Liquiditätsmanagement mittels einer täglichen Liquiditätsüberwachung für kurzfristige Zahlungsanforderungen einerseits und einer langfristigen, an den Zahlungsströmen orientierten und rollierenden Liquiditätsplanung andererseits wird die dauerhafte Zahlungsfähigkeit der KZVK sichergestellt.

Die Kasse hält Kapitalanlagen ihren Verpflichtungen entsprechend ausschließlich in Euro. Den vorhandenen Währungsrisiken, nahezu ausschließlich im Investmentfondsbereich, wird

durch ein Währungsoverlay begegnet. Ungesicherte Währungspositionen bestehen nur in unwesentlicher Höhe.

Hinsichtlich der Konzentrationsrisiken folgt die Kasse den Vorgaben der in den Anlagenrichtlinien kodifizierten Regeln zur Mischung und Streuung.

Zur Überwachung der Risiken hat die KZVK ein Frühwarnsystem auf täglicher und monatlicher Basis eingerichtet, das die Einhaltung der internen und externen Vorgaben sicherstellt.

Insgesamt ist die Risikolage aus Sicht der Kapitalanlage als "mittel" einzustufen. Dies wird durch eine stringente Auswahl der Einzelinvestments und die hohe Diversifikation des Gesamtportfolios erreicht.

Diese Risiken haben potenziell einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KZVK. Allerdings ist die alleinige Betrachtung des Risikoaspekts ohne Berücksichtigung von Ertragserfordernissen nicht sachgerecht. Steuerungsinstrumente sowie Aufbau- und Ablauforganisation gewährleisten, dass die KZVK ihre Risiken identifizieren, quantifizieren und steuern kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Rechtliche Risiken

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Bund, Ländern und der EU sowie die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und die dazu ergangene Rechtsprechung können die Rahmenbedingungen für die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erheblich beeinflussen. Zunehmend ist eine Belastung der Zusatzversorgungskassen mit neuen Verwaltungsverfahren zugunsten der Steuerverwaltung und der gesetzlichen Sozialversicherungseinrichtungen festzustellen. Die KZVK beobachtet die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung kontinuierlich und systematisch. Sie setzt sich unmittelbar über die bei ihr beteiligten Dienstgeber und ihre Verbände sowie die Katholischen Büros im Meinungsbildungsprozess und in den Gesetzgebungsverfahren aktiv ein.

Rechtliche Risiken ergeben sich infolge der Entscheidung des BGH aus dem Jahr 2015 zum Sanierungsgeldhebesatzbeschluss des Jahres 2010. Die notwendige Ausfinanzierung der Anrechte, die bis zur Systemumstellung 2001/2002 erworben wurden und im Abrechnungsverband S geführt werden, muss auf eine neue Basis gestellt werden. Dabei ist zu vermuten, dass bei der Ausfinanzierung mittels eines Finanzierungsbeitrags (§ 63a) Rechtsstreite über die Rechtmäßigkeit des Finanzierungsinstruments zu führen sein werden.

Risikobehaftet ist ferner die Geltendmachung des im Falle des Ausscheidens eines beteiligten Arbeitgebers nach der Satzung zu erhebenden Ausgleichsbetrages (§ 15a) bzw. der alternativ anfallenden Amortisationsbeträge (§ 15b). Zu vergleichbaren Ausscheidensregelungen anderer Zusatzversorgungskassen sind bereits Rechtsstreitigkeiten anhängig, die u. a. mit dem AGB-rechtlichen Argument einer "unangemessenen Benachteiligung" (§ 307 BGB) geführt werden.

Der Bundesgerichtshof hat in zwei Revisionsverfahren am 9. März 2016 entschieden, dass die Regelung zu den Startgutschriften für rentenferne Versicherte unwirksam ist, da sie bestimmte Gruppen von Versicherten benachteilige. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sind aufgefordert, sich auf eine Neuregelung zur Berechnung der rentenfernen Startgutschriften zu verständigen. Die Neuberechnung der betroffenen Startgutschriften kann für die KZVK zu erhöhten Verpflichtungen führen.

Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken umfassen die Risiken des laufenden Geschäftsbetriebes, die durch menschliches oder technisches Versagen oder durch externe Einflüsse und Katastrophen entstehen.

Die KZVK wird die IT-Systemumgebung aktualisieren, um die langfristige Betriebsfähigkeit der IT-Infrastruktur zu sichern. Derzeit betreibt die KZVK ein Rechenzentrum in einem Verbund aus zwei verschiedenen Lokationen. Die technische Infrastruktur des Rechenzentrums wird zur Gewährleistung des zuverlässigen und energieeffizienten Betriebs an beiden Standorten modernisiert. Im Berichtsjahr wurde eine neue Druckerproduktionsumgebung eingerichtet.

Durch das bei einer nur geringen Fluktuation stetig steigende Durchschnittsalter der Belegschaft erhöht sich sowohl das Arbeitsunfähigkeitsrisiko der einzelnen Beschäftigten als auch mittelfristig das Risiko des Know-how-Verlustes durch das altersbedingte Ausscheiden von Wissensträgern. Den gesundheitlichen Risiken wird durch verschiedene Maßnahmen der Gesundheitsprävention und Zusammenarbeit mit externen Anbietern begegnet, dem drohenden Wissensverlust und Fachkräftemangel wird durch Neueinstellungen sowie durch die Wiederaufnahme von eigener Ausbildung entgegengewirkt.

Eine gut gelebte interne Kommunikation zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitern bei der Kasse ermöglicht es, auf die Bedürfnisse aller Parteien frühzeitig einzugehen, den möglichen negativen Auswirkungen auf die Kasse in der Zukunft entgegenzuwirken.

Prognosebericht (Ausblick)

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Sanierungsgeld im Abrechnungsverband S wird beabsichtigt, die Deckungslücke durch Finanzierungsbeiträge zu schließen. Durch den Beschluss, die seit 2003 gezahlten Sanierungsgelder zurückzuzahlen, wird die Lücke zunächst größer. Sie muss dann durch die noch zu beschließenden Finanzierungsbeiträge längerfristig geschlossen werden.

Trotz der vom Verwaltungsrat beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzierung (stufenweise Beitragssatzerhöhung ab 1. Januar 2016 von 4,8 Prozent auf 7,1 Prozent im Jahre 2024) und höher prognostizierter Erträge aus Kapitalanlagen wird im Jahr 2016 mit einem Jahresfehlbetrag im Abrechnungsverband P in Höhe von Mio. € 247,5 gerechnet. Das negative Jahresergebnis resultiert aus den gestiegenen versicherungstechnischen Aufwendungen, die durch die versicherungstechnischen Erträge nicht kompensiert werden. Die Beitragssätze werden stufenweise angehoben, damit sich die Beteiligten auf die steigenden Belastungen besser einstellen können. Dadurch wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erst ab dem Jahr 2020 erwartet.

Im Abrechnungsverband F greifen im Jahr 2016 die Änderungen im Tarifwerk der freiwilligen Versicherung. Für neue Beiträge zu bereits zum 31. Dezember 2015 bestehenden Verträgen wird ein Tarif auf Basis geänderter Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins von 2,25 Prozent ab 1. Januar 2016) angewendet. Für Neuverträge ab 1. Januar 2016 wird ein Tarif auf Basis eines Rechnungszinses von 1,25 Prozent zugrunde gelegt. Durch diese Maßnahmen sollen aus den neu erworbenen Anrechten keine weiteren Finanzierungslücken entstehen und die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen ohne Reduzierung bestehender Anrechte erreicht werden. Für das Jahr 2016 wird ein Fehlbetrag in Höhe von Mio. € 4,9 prognostiziert.

Im Jahr 2016 wird aufgrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase das Risiko-/Ertragsprofil der Kasse weiter überprüft und optimiert. Durch die Anpassungen der Kapitalanlage und das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikobudget sollen die Chancen möglichst optimal genutzt werden. Die Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, werden im Rahmen des beschriebenen Risikomanagements gesteuert und beherrschbar gehalten.

Langfristig gesehen sollen die oben beschriebenen Maßnahmen auf der Verpflichtungs- und Vermögensseite zu einer Verbesserung der gesamten Finanzierungsstruktur beitragen.

Nachtragsbericht

In seinen Sitzungen am 25. Februar und am 20. April 2016 hat der Verwaltungsrat der Kasse die umfassende Rückzahlung des von den Beteiligten geleisteten Sanierungsgeldes und des Beitragszuschusses Ost beschlossen.

Entwicklungen, die eine besondere Berichtspflicht auslösen, sind bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2015 nicht eingetreten.

Köln, den 6. September 2016

Der Vorstand

Michael Klass Dr. Thomas Treptow

03

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz (zum 31. Dezember 2015)

Aktiva	2015 T€	2015 T€	2015 T€	2014 T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.320	641
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		225.683		210.867
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0			0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0			0
3. Beteiligungen	272.593			286.093
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	272.593		
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien a. Invest. Vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7.146.339			6.253.045
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.452.454			2.204.756
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	124			151
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.207.369			2.471.164
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	4.695.508			4.951.037
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	0			0
d) übrige Ausleihungen	1.473			1.650
5. Einlagen bei Kreditinstituten	826.019			352.013
6. Andere Kapitalanlagen	66.720	17.396.006	17.894.282	75.440
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherte	0			0
2. Beteiligte	9.666			56.303
3. Andere Zusatzversorgungseinrichtungen	2.354	12.020		1.102
II. Sonstige Forderungen		473	12.493	404
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.229		718
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		35.259		41.671
III. Andere Vermögensgegenstände		59.221	95.709	92.148
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		163.815		171.277
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		890	164.705	562
F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Ausgleichsposten)			7.045.519	5.514.396
Summe Aktiva			**25.214.028**	**22.685.438**

Passiva	2015 T€	2015 T€	2015 T€	2014 T€
A. Eigenkapital				
I. Verlustrücklage		0		0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0		0
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0	0	0
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge		0		0
II. Deckungsrückstellung		23.728.710		22.581.120
III. Rückstellung für sonstige satzungsmäßige Leistungen		4.930		4.141
IV. Rückstellung für Überschussbeteiligung		0	23.733.640	0
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.632		36.310
II. Steuerrückstellungen		0		0
III. Sonstige Rückstellungen		1.432.348	1.466.980	44.067
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherten	281			149
2. Beteiligten	4.334			4.786
3. Anderen Zusatzversorgungseinrichtungen	3.006	7.621		8.908
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0		0
III. Sonstige Verbindlichkeiten		5.578	13.199	5.810
davon aus Steuern T€ 334 (Vorjahr T€ 389)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit T€ 0 (Vorjahr T€ 0)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			209	147
Summe Passiva			**25.214.028**	**22.685.438**

Bestätigung des Verantwortlichen Aktuars

Der Verantwortliche Aktuar, Herr Dr. Friedemann Lucius, hat am 29. April 2016 bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten II. Ziffer 1 der Passiva eingestellten Deckungsrückstellungen unter Beachtung der technischen Geschäftspläne berechnet worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (1. Januar bis 31. Dezember 2015)

	2015 T€	2015 T€	2014 T€
1. Beiträge und sonstige satzungsmäßige Einnahmen			
a) Beiträge und Umlagen	783.789		747.032
b) Einnahmen aus der Übertragung von Barwerten, Beitragsrückerstattungen	48.969		42.444
c) Andere satzungsmäßige Einnahmen	4.714	837.472	1.382
2. Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Überschussbeteiligung		0	0
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen		81.511	0
4. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Grundstücken	15.839		13.442
b) Zinsen und ähnliche Erträge	535.707		472.034
c) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.859		34.967
d) Erträge aus Zuschreibungen	77.312		0
e) Erträge aus Beteiligungen	43.405	682.122	30.826
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge		98	117
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle		510.048	485.089
7. Aufwendungen für die Übertragung von Barwerten, Beitragserstattungen, Beitragsrückzahlungen		60.538	54.401
8. Aufwendungen für künftige Überschussbeteiligung		0	0
9. Aufwendungen aus der Erhöhung der Deckungsrückstellung		1.229.101	5.758.792
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Abschreibungen	5.064		13.397
b) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und sonstige Aufwendungen	4.449		5.638
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	135	9.648	0
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.977		12.258
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	11.362	24.339	5.720
davon für Altersversorgung T€ 300 (Vorjahr T€ 9.612)			
12. Sonstige Abschreibungen			
a) Auf immaterielle Vermögensgegenstände	349		5.460
b) Sonstige	348	697	268
13. Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
a) Aufwand für EDV-Anlagen	3.763		5.640
b) Bürobedarf, Telefon-, Telefax- und Postgebühren	1.081		1.330
c) Andere Verwaltungsaufwendungen	5.043	9.887	5.025
14. Technisches Ergebnis		**-243.055**	**-5.010.774**
15. Sonstige Erträge, soweit sie nicht zu Posten Nr. 1 gehören		1.792	702
16. Sonstige Aufwendungen		0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.038	1.597
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		**-244.301**	**-5.011.669**
19. Außerordentliche Erträge		11.235	0
20. Außerordentliche Aufwendungen		272.251	0
21. Außerordentliches Ergebnis		**-261.016**	**0**
22. Sonstige Steuern		3	3
23. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		**-505.319**	**-5.011.672**
24. Entnahme aus der Verlustrücklage		0	0
25. Einstellung in die Verlustrücklage		0	0
26. Veränderung des Ausgleichspostens		-505.319	5.011.672
27. Bilanzgewinn/-verlust		**0**	**0**

Anhang

Darstellungsform und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Beachtung satzungsmäßiger Bestimmungen und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Vor dem Hintergrund, dass keine materiellen Gründe mehr gegen die Umstellung auf die geltenden gesetzlichen Rechnungslegungsstandards des HGB mehr bestanden, hat der Verwaltungsrat der KZVK in der Sitzung am 31. August/1. September 2015 mit der 19. Änderung der Kassensatzung beschlossen, dass die Bilanzierung in der jeweils aktuellen Fassung des HGB rückwirkend ab 1. Januar 2015 anzuwenden ist. Die Übergangsvorschriften des Bilanz-Modernisierungsgesetzes (BilMoG) sind entsprechend umzusetzen. Insofern erfolgte eine Rückkehr zum dynamischen Verweis in der 19. Änderung der Kassensatzung. Hierdurch erlangt die Kasse auch ein vollständiges Testat seitens ihrer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Auswirkungen hieraus sind die Neubewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (Diskontierung) sowie die erfolgswirksame Wertaufholung von in den Vorjahren erfassten außerplanmäßigen Abschreibungen der Kapitalanlagen, wenn die Gründe für die Abschreibungen nicht mehr bestehen. Die Anpassungen zum 1. Januar 2015 nach § 253 Abs. 4 HGB bewirken eine Erhöhung der Buchwerte in Höhe von T€ 69.819 (davon für Grundstücke und Bauten T€ 11.750 und der Sonstigen von T€ 58.069). Darüber hinaus aus einem Abzinsungsgebot für Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr nach § 253 Abs. 1 und 2 in Höhe von T€ 11.233. Rückstellungen für Instandhaltungen wurden nur noch gebildet, wenn die Aufwendungen in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden. Sämtliche Anpassungen erfolgten mit Ausnahme der Zuschreibungen auf Kapitalanlagen im außerordentlichen Ergebnis. Für Pensionen beträgt der Rechnungszinsfuß 3,88 Prozent, für die übrigen Rückstellungen 4,53 Prozent. Bei allen versicherungsmathematischen Gutachten beträgt der Rechnungszinsfuß 3,88 Prozent. Die Anpassungen erfolgten mit Ausnahme der Effekte aus dem Kapitalanlagenbereich im außerordentlichen Ergebnis. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Instandhaltungen nur noch gebildet, wenn die Aufwendungen in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind aufgrund des dem Versicherungsgeschäft ähnlichen Geschäfts der KZVK an das Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 3 (GuV) Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) in der Fassung vom 23. November 2007 in den Grundzügen angelehnt. Darüber hinaus werden auch die Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden gemäß §§ 255 und 253 Abs. 1 und 3 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Der einheitlich verwendete Abschreibungssatz beträgt jährlich 2 Prozent.

Beteiligungen sind gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) mit den Börsen- oder Marktpreisen sowie Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind mit dem Nominalwert, vermindert um geleistete Tilgungen, gemäß § 253 Abs. 3 angesetzt.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Ein Darlehen wird zum Bilanzstichtag mit dem Barwert der Restforderung bilanziert.

Strukturierte Finanzinstrumente werden gemäß Rechnungslegungshinweis RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Ansatz gebracht und nach den Vorschriften des jeweils zugehörigen Bilanzpostens bewertet. Von einer Zerlegung wird nur in den Fällen abgesehen, bei denen im Zugangszeitpunkt die Kriterien zur einheitlichen Bilanzierung gemäß IDW RS HFA 22 erfüllt sind.

Andere Kapitalanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Abweichend von diesem Grundsatz werden die in diesem Posten enthaltenen, nicht börsenfähigen Genussscheine nach dem strengen Niederstwertprinzip (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet und mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Einlagen bei Kreditinstituten, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die anderen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert.

Bei den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Beteiligungen, Aktien, Investmentanteilen, Inhaberschuldverschreibungen, anderen festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Bei allen Vermögensgegenständen wurde das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB beachtet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Abrechnungsverbände S und P erfolgt mit dem Barwert der zukünftig zu erwartenden Leistungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 auf Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einer Modifikation entsprechend der im Bestand der Kasse beobachteten biometrischen Verhältnisse und mit dem versicherungstechnischen Pensionsalter 63 Jahre. Der Rechnungszins beträgt wie im Vorjahr 3,25 Prozent. Die Rentendynamik von 1 Prozent wird über den versicherungsmathematischen Ansatz eines Ersatzzinses berücksichtigt. Für den Abrechnungsverband F erfolgt die Bewertung der Verpflichtungen aus Verträgen mit einem

Vertragsbeginn bis 31. Dezember 2015 mit den gleichen Grundlagen wie in der Pflichtversicherung. Gegenüber dem Vorjahr wurde das Pensionierungsalter, welches im Vorjahr noch 65 Jahre betrug, auf 63 Jahre abgesenkt.

Die Pensionsrückstellung, die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen sowie die Jubiläums- und die Beihilferückstellung werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Leistungen bewertet. Dabei werden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,88 Prozent gemäß den Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank (Siebenjahresdurchschnitt mit angenommener Laufzeit 15 Jahre) nach § 253 Abs. 2 HGB angewendet.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen laufzeitadäquat abgezinst.

Die Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsgeschäft und die anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennwert bilanziert.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

ZU A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software, Softwarelizenzen und ein Nutzungsrecht für einen Gebäudedurchgang. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen sowie die geleisteten Anzahlungen im Rahmen des Projektes zur Einführung eines neuen Hauptbuches.

ZU B. KAPITALANLAGEN

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen beträgt T€ 17.894.282. Der Zeitwert beläuft sich zum Abschlussstichtag auf T€ 20.443.352. Die Zuschreibungen aus der Umstellung auf die aktuelle handelrechtliche Regelung belaufen sich auf T€ 69.819 zum 1. Januar 2015. Zum 31. Dezember 2015 wurde eine Zuschreibung in Höhe von T€ 7.575 vorgenommen.

ZU B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN

In dem Posten sind Betriebsimmobilien mit einem Anteil von 5,5 Prozent des Direktimmobilienbestandes enthalten. Diese werden von der KZVK als Verwaltungsgebäude genutzt und der Buchwert beträgt T€ 12.510. Die verbleibenden Immobilien sind fremdvermietet (T€ 212.953).

Die Abschreibungen des Direktimmobilienbestandes betragen planmäßig T€ 4.758 (Vorjahr T€ 4.681). Die Zuschreibungen zum 1. Januar 2015 aus der Umstellung auf die aktuellen handelsrechtlichen Regelungen belaufen sich auf T€ 11.750 sowie zum 31. Dezember 2015 auf T€ 7.474.

Der Zeitwert gemäß § 55 RechVersV des Grundbesitzes wurde nach dem Ertragswertverfahren sowie den von Gutachtern ermittelten Werten berechnet und beträgt aufgrund der zuletzt erstellten Gutachten T€ 251.710. Bei Anlagen im Bau entspricht der Zeitwert dem Buchwert.

ZU B. II. KAPITALANLAGEN IN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

ZU B. II. 3. BETEILIGUNGEN

Die Kasse hält Anteile an vier GmbHs, die als Holdinggesellschaften für Beteiligungen an Private Equity Fonds dienen. An der PE Rhenus GmbH mit Sitz in Köln hält die KZVK 99,6 Prozent der Anteile. Bei der PE Moenus GmbH und bei der PE Lortium GmbH beträgt der Anteil 98 Prozent und der Sitz der Gesellschaften ist München. Die KZVK ist mit 99,6 Prozent Anteilseigner an der PE Albis GmbH mit Sitz in Hamburg. Der Wert dieses Bilanzpostens entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Entwicklung Private Equity	T€
Bestand am 31.12.2014	**286.093**
Zugänge	0
Abgänge	13.500
Abschreibungen im Geschäftsjahr	0
Bestand am 31.12.2015	**272.593**

Zur Beurteilung der Wertentwicklung der GmbHs wurden – soweit schon vorhanden – die jeweiligen aktuellen Jahresabschlüsse herangezogen. Bei Nicht-Vorliegen eines aktuellen Jahresabschlusses wurden auf der Basis des letztverfügbaren Jahresabschlusses die Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder auf der Basis der für das IV. Quartal 2015 vorliegenden Daten bewertet.

	Zeitwert (in T€)	Buchwert (in T€)	Stille Reserve (in T€)
PE Albis GmbH*	137.294	116.090	21.204
PE Lortium GmbH*	72.952	58.173	14.779
PE Moenus GmbH*	77.754	62.475	15.279
PE Rhenus GmbH*	43.817	35.855	7.962

* Jahresabschluss vom 31.12.2014

Die stillen Reserven der Private Equity Investments wurden als Differenz der Net Asset Value der jeweiligen GmbH und des jeweiligen Buchwertes bei der KZVK ermittelt. Aufgrund der Charakteristika der Anlageklasse sind die stillen Reserven nur sehr eingeschränkt zeitnah realisierbar.

ZU B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN

ZU B. III. 1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTANTEILEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Dieser Posten enthält neben den Aktien T€ 579 und den nicht festverzinslichen Wertpapieren T€ 49.574 Investmentanteile in Höhe von T€ 7.096.186. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert beträgt zum Abschlussstichtag für die Aktien T€ 1.832, für die nicht festverzinslichen Wertpapiere T€ 52.868 und für die Investmentanteile T€ 7.802.105.

Die Zuschreibungen aus der Umstellung auf die aktuellen handelsrechtlichen Regelungen belaufen sich auf T€ 20.108 zum 1. Januar 2015. Zum 31. Dezember 2015 wurden T€ 18 zugeschrieben.

Die Aufteilung der Investmentanteile zeigen die folgenden Tabellen:

Angaben zu Investmentvermögen mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 Prozent

Fonds	Buchwert (BW) in T€	Marktwert (MW) in T€	Differenz MW - BW in T€	Ausschüttung 2015 in T€	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
CAPRI	3.839.511	4.295.100	455.589	116.000	ja	–
MELBA	2.451.699	2.611.897	160.198	82.000	ja	–
BALI	122.030	129.655	7.625	3.200	ja	–
Gesamt	**6.413.240**	**7.036.652**	**623.412**	**201.200**	**ja**	–

Davon in %	BALI	MELBA	CAPRI
Aktienfonds	17,22	21,30	13,86
Rentenfonds	74,94	67,87	75,87
Immobilienfonds	1,62	1,58	1,71
Private Equity	6,22	9,25	8,56
Gesamt	**100,00**	**100,00**	**100,00**

Darüber hinaus werden zehn Immobilienfonds mit einem Buchwert von T€ 682.947 gehalten, davon ein Immobilienfonds mit ausschließlich deutschem Investmentfokus mit 74,5 Prozent (Buchwert T€ 504.490) und neun Immobilienfonds mit europäischem Investmentschwerpunkt mit einem Anteil von 25,5 Prozent (Buchwert T€ 178.457).

Im Jahr 2015 wurden im Immobilienfonds-Bereich gemäß § 253 Abs. 3 HGB Abschreibungen in Höhe von T€ 306 vorgenommen.

ZU B. III. 2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Der unter diesem Posten ausgewiesene Bestand betrifft im Wesentlichen in Euro denominierte Inhaberschuldverschreibungen europäischer Staaten sowie öffentlich-rechtlicher Körperschaften der Europäischen Union. Der gemäß § 56 RechVersV ermittelte Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen beträgt T€ 2.883.949. Der Buchwert beläuft sich auf T€ 2.452.454. Den stillen Reserven in Höhe von T€ 458.744 stehen stille Lasten in Höhe von T€ 27.248 gegenüber. Hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung, da die Kriterien, die der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) in seiner 176. Sitzung definiert hat, nicht erfüllt sind. Im Jahr 2015 wurden auf Inhaberschuldverschreibungen daher keine Abschreibungen vorgenommen.

Die Zuschreibungen aus der Umstellung auf die aktuelle handelsrechtliche Regelung belaufen sich auf T€ 16.467 zum 1. Januar 2015. Zum 31. Dezember 2015 wurde keine Zuschreibung vorgenommen.

ZU B. III. 3. HYPOTHEKEN- UND GRUNDSCHULDFORDERUNGEN

In diesem Posten sind ausschließlich Baudarlehen an Mitarbeiter der Kasse enthalten. Im Geschäftsjahr 2015 wurden keine neuen Baudarlehen gewährt. Der Zeitwert dieses Postens beträgt zum Geschäftsjahresende T€ 124.

ZU B. III. 4. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

ZU B. III. 4. a) NAMENSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Hierunter fallen im Wesentlichen Namensschuldverschreibungen von staatsgarantierten und supranationalen Einrichtungen, Namenskommunalobligationen und Namenspfandbriefe von Hypothekenbanken und Landesbanken sowie Namenssparbriefe von Sparkassen.

Für die Namensschuldverschreibungen beträgt der kalkulatorisch ermittelte Zeitwert unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Bilanzstichtag T€ 2.718.720. Hier werden die jeweiligen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der Zinsstrukturkurve und des spezifischen Credit-Spreads diskontiert.

Den stillen Reserven in Höhe von T€ 511.351 stehen keine stillen Lasten gegenüber.

Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt T€ 2.481.104.

Im Jahr 2015 wurden auf Namensschuldverschreibungen keine Abschreibungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich um eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung, da die Kriterien, die der Versicherungsfachausschuss des IDW (VFA) definiert hat, nicht erfüllt sind.

ZU B. III. 4. b) SCHULDSCHEINFORDERUNGEN UND DARLEHEN

Unter diesem Posten werden insbesondere Schuldscheindarlehen von Bundesländern sowie dem Finanzsektor ausgewiesen. Der kalkulatorisch ermittelte Zeitwert der Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt unter Verwendung interner Bewertungsmodelle zum Geschäftsjahresende T€ 5.490.394. Den stillen Reserven in Höhe von T€ 798.066 stehen stille Lasten in Höhe von T€ 3.181 gegenüber. Die stillen Lasten stellen keine voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen dar, da die Kriterien des Versicherungsfachausschusses des IDW (VFA) nicht erfüllt sind. Die Zuschreibungen aus der Umstellung auf die aktuellen handelsrechtlichen Regelungen zum 1. Januar 2015 belaufen sich auf T€ 20.214.

Der bei Endfälligkeit der Wertpapiere zu erzielende Nominalwert beträgt T€ 4.710.208.

ZU B. III. 5. EINLAGEN BEI KREDITINSTITUTEN

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Termingelder in Höhe von T€ 248.005 und Tagesgelder in Höhe von T€ 578.014, die zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel bei den Hausbanken der KZVK angelegt sind. Der Buchwert entspricht bei diesem Posten dem Zeitwert.

ZU B. III. 6. ANDERE KAPITALANLAGEN

Unter diesem Posten werden verbriefte Genussrechte inländischer Kreditinstitute in Höhe von T€ 64.500 (Vorjahr T€ 73.220) ausgewiesen, die zum Abschlussstichtag einen Zeitwert in Höhe von T€ 70.522 besitzen. Sie gewähren einen fixen Kupon in Abhängigkeit des Jahresergebnisses des Emittenten. Die Kasse nimmt in voller Höhe der Nominalbeträge der Genussscheine an eventuellen Verlusten der Emittenten teil. Nachschusspflichten sind mit den Genussrechten nicht verbunden. Am 31. Dezember 2015 war der Genussschein der Pax Bank fällig. Der Zeitwert des Genussscheins der Pax Bank beläuft sich auf T€ 2.085. Weitere Fälligkeiten sind 2016 mit Mio. € 46.500 und 2018 mit Mio. € 16.000 gegeben.

Des Weiteren sind in diesem Posten Genossenschaftsanteile in Höhe von T€ 2.220 (Vorjahr T€ 2.220) an vier kirchlichen Banken enthalten. Der Zeitwert auf Basis der Barwertberechnung beträgt T€ 11.816. Daraus resultieren stille Reserven von T€ 9.824. Die bei einem Genossenschaftsanteil ermittelte stille Last von T€ 228 wurde nicht abgeschrieben, da keine dauerhafte Wertminderung erwartet wird. Die Ermittlung des Zeitwertes der Genossenschaftsanteile erfolgt auf Basis einer Ertragswertberechnung und dient der KZVK als Überprüfung der Werthaltigkeit.

Die Zuschreibungen aus der Umstellung auf die handelsrechtlichen Regelungen belaufen sich auf T€ 1.280 zum 1. Januar 2015. Zum 31. Dezember 2015 wurde keine Zuschreibung vorgenommen.

ZU C. FORDERUNGEN

Dieser Posten beläuft sich auf T€ 12.493 und beinhaltet nominale Forderungen gegenüber Beteiligten in Höhe von T€ 89.801, darunter Forderungen aus Sanierungsgeld in Höhe von T€ 79.843. Die Forderungen aus Sanierungsgeld wurden infolge des Urteils des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 9. Dezember 2015 auf Beschluss des Verwaltungsrates in der Sitzung vom 25. Februar 2016 wertberichtigt bzw. in der Rückstellung für Sanierungsgelder erfasst. Letztere betrifft 2016 bereits beglichene Sanierungsgeldforderungen. Andere Forderungen betreffen Forderungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von T€ 2.354.

ZU D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

ZU D. I. SACHANLAGEN UND VORRÄTE

Bei diesem Posten handelt es sich um die Betriebs- und Geschäftsausstattung der KZVK. Bei den Sachanlagen ist ein Zugang in Höhe von T€ 867 zu verzeichnen, davon die Anschaffung von zwei größeren Plattenspeichersystemen in Höhe von T€ 472.

ZU D. II. LAUFENDE GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN, SCHECKS UND KASSENBESTAND

Bei dem Betrag in Höhe von T€ 35.259 handelt es sich um laufende Guthaben bei elf verschiedenen Kreditinstituten und um einen geringen Bar- und Frankierbestand in Höhe von T€ 8.

ZU D. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert dieser Position (T€ 59.221) wird u. a. getragen von Rentenzahlungen für den Monat Januar 2016 (T€ 42.478), Forderungen aus Wertpapieren (T€ 12.482) sowie nicht abgerechneten Betriebskosten gegenüber Mietern der Liegenschaften (T€ 3.483).

Die Forderungen aus Wertpapieren bestehen aus einem noch nicht abgerechneten Verkauf, dessen Ausgleich im Januar 2016 erfolgte.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen, die erst im Folgejahr fällig sind, sowie bereits im Voraus bezahlte Aufwendungen für die Zeit nach dem Abschlussstichtag.

ZU F. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG (AUSGLEICHSPOSTEN)

Die Entwicklung des Ausgleichspostens (T€ 1.531.123) setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag (T€ 505.319) abzüglich erhobenem Sanierungsgeld 2015 (T€ 161.203), zuzüglich

gebildeten Wertberichtigungen auf Forderungen aus Sanierungsgeldern (T€ 69.029) und der Zuführung zur Rückstellung für die Rückzahlung von Sanierungsgeld in Höhe von T€ 1.117.977. In dem Jahresfehlbetrag sind saldierte Aufwendungen aus der Anpassung der Deckungsrückstellung in Höhe von T€ 1.147.590 enthalten.

Infolge des BGH-Urteils zum Sanierungsgeld und des Beschlusses des Verwaltungsrats, welche die Kasse zur Rückzahlung des gesamten vereinnahmten Sanierungsgeldes verpflichten, wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.117.977 gebildet und nicht ergebniswirksam erfasst. Der auf die Rückstellung entfallende Zinsanteil in Höhe von T€ 265.807 wurde ergebniswirksam zurückgestellt und führt zu einem wesentlichen Teil zum Anstieg des Jahresfehlbetrags.

Passiva

ZU B. II. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung stellt den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwert künftiger Verpflichtungen aus der Versicherungsleistung dar. Die Berechnung wurde von der Heubeck AG nach Maßgabe des § 54 der Kassensatzung und den einzelnen Abrechnungsverbänden zugrunde liegenden technischen Geschäftsplänen durchgeführt. Die Deckungsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

	2015 **T€**	2014 T€
Stand zum 1.1.	22.581.120	16.822.328
Zuführung	1.229.101	5.758.792
Auflösung	81.511	0
Endbestand zum 31.12.	**23.728.710**	**22.581.120**

Der Bestand des Abrechnungsverbandes S beläuft sich auf T€ 11.769.597 (Vorjahr T€ 11.851.108), der des Abrechnungsverbandes P auf T€ 11.408.835 (Vorjahr T€ 10.259.866) sowie der Bestand des Abrechnungsverbandes F auf T€ 550.278 (Vorjahr T€ 470.146).

ZU B. III. RÜCKSTELLUNG FÜR SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag wurden T€ 4.930 in die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eingestellt. Hierunter sind Verpflichtungen zu verstehen, die bis zum Geschäftsjahresende eingetreten, aber noch nicht abgewickelt worden sind.

ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzposition "sonstige Rückstellungen" beinhaltet vor allem die Rückstellung für Erstattungen von Sanierungsgeld (T€ 1.117.977) sowie deren Zinslasten als Nutzungsentschädigung in Höhe von T€ 265.807, die Vorsorgen für die Rückzahlung des Beitragszuschusses Ost nebst Zinsen von insgesamt T€ 29.983 und die Beihilfen T€ 10.768. Darüber hinaus sind in den anderen Rückstellungen Pensionsverpflichtungen von T€ 34.632 enthalten.

ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus dem Versorgungsgeschäft gegenüber Versicherten und Beteiligten werden überzahlte Mitgliedsbeiträge, Pflichtumlagen der Beteiligten oder noch auszuzahlende

Renten ausgewiesen. Bei dem Posten "Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen" handelt es sich um Verbindlichkeiten nach dem Überleitungsstatut. In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Mietkautionen in Höhe von T€ 618 enthalten, die durch Kautionssparbücher besichert sind. Die restlichen sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren.

ZU E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Dieser Posten enthält für das folgende Geschäftsjahr vorausgezahlte Mieten in Höhe von T€ 163 und Beiträge in Höhe von T€ 46.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZU 1. BEITRÄGE UND SONSTIGE SATZUNGSMÄSSIGE ERTRÄGE

Die hier ausgewiesenen Beträge bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen aus der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband P) und aus der freiwilligen Versicherung (Abrechnungsverband F) in Höhe von T€ 783.789 und den Beitragsüberleitungen in Höhe von T€ 48.969 (davon Abrechnungsverband P T€ 32.615 und Abrechnungsverband S T€ 16.018).

ZU 3. ERTRÄGE AUS DER VERMINDERUNG VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNG

Dieser Posten beinhaltet ausschließlich Erträge aus der Auflösung der Deckungsrückstellung im Abrechnungsverband S (T€ 81.511) (siehe hierzu unter Passiva Abschnitt B. II. Deckungsrückstellung).

ZU 4. ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 23,7 Prozent gestiegen. Der Anstieg resultiert zum einen aus höheren laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen (T€ 63.672), vor allem aus höheren Ausschüttungen der Investmentfonds, wodurch der Rückgang der Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen (-T€ 25.107) mehr als kompensiert werden konnte. Zum anderen ergibt sich ein Sondereffekt, der der Umstellung auf die aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften zuzuschreiben ist. Durch die Pflicht zur Wertaufholung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden Zuschreibungen zum 1. Januar 2015 von T€ 69.820 (davon T€ 11.750 aus dem Immobilien-Direktbestand und T€ 58.069 aus dem Wertpapierbestand) sowie zum 31. Dezember 2015 von T€ 7.492 (davon T€ 7.474 aus dem Immobilien-Direktbestand und T€ 18 aus einem Hedgefonds) vorgenommen.

ZU 5. SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge beruhen im Wesentlichen mit T€ 93 (Vorjahr T€ 59) auf Zinsen auf nachentrichtete Umlagen und Beiträge gemäß § 65 bzw. § 63 Abs. 3 der Kassensatzung, bei denen die Anmeldung zur Pflichtversicherung später als sechs Monate nach Beginn der Versicherungspflicht vorgenommen wurde.

ZU 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind aufgrund der gestiegenen Anzahl der Leistungsempfänger erneut gestiegen. Der überwiegende Teil der Aufwendungen ist den Rentenzahlungen zuzuordnen (99,3 Prozent).

ZU 9. AUFWENDUNGEN AUS DER ERHÖHUNG DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Deckungsrückstellung betrugen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 1.229.101 (Vorjahr T€ 5.758.792). In den Abrechnungsverbänden P und F belaufen sich die Aufwendungen auf T€ 1.148,969 (-65,6 Prozent) bzw. T€ 80.132 (+57 Prozent) (siehe hierzu auch Anmerkungen unter Passiva B. II. Deckungsrückstellung). Der hohe Wert im Vorjahr war vor allem zu über 80 Prozent auf die Verwendung eines geänderten Rechnungszinsfußes der Abrechnungsverbände S und P von 3,25 Prozent nach Eintritt des Versorgungsfalles zurückzuführen.

ZU 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen konnten um insgesamt T€ 9.386 zurückgeführt werden, da im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund und Boden (Vorjahr T€ 8.182) zu verzeichnen waren.

ZU 11. PERSONALAUFWAND

Während die Aufwendungen für Löhne und Gehälter nur moderat gestiegen sind (5,9 Prozent infolge Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Einstellung neuer Mitarbeiter), hat die Position "soziale Abgaben und Aufwendungen" einen Anstieg um T€ 5.642 (98,6 Prozent) zu verzeichnen. Diese Veränderungen sind in erster Linie den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (T€ 4.644) und Zuführungen zu Rückstellungen für Beihilfen (T€ 3.231) geschuldet.

ZU 19. AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE

Im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung auf die aktuellen handelsrechtlichen Vorschriften wurden die Bestände aller langfristigen Rückstellungen zum 1. Januar 2015 gemäß § 253 Abs. 2 HGB diskontiert.

ZU 20. AUSSERORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Im Rahmen der Beschlussfassung des Verwaltungsrats vom 25. Februar 2016 zur Erstattung des vereinnahmten Sanierungsgeldes ist die Verzinsung für den entgangenen Nutzen in Höhe von T€ 265.807 festgelegt worden. Hierfür wurde als Basis die Nettoverzinsung des Abrechnungsverbandes S zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind in den außerordentlichen Aufwendungen auch Zinsen für die zurückzuzahlenden Beiträge des Zuschusses Ost von T€ 6.231 auf Basis des Rechnungszinses des Abrechnungsverbandes P enthalten.

Weitere Pflichtangaben

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 waren (ohne Vorstandsmitglieder und ruhende Arbeitsverhältnisse) bei der KZVK 234 Mitarbeiter (Vorjahr 229) beschäftigt, davon 125 Frauen und 109 Männer. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter betrug 68 (Vorjahr 64). Im Jahresdurchschnitt waren acht Mitarbeiter (Vorjahr 17) befristet beschäftigt. In einem beamtenähnlichen Dienstverhältnis standen 43 Personen (Vorjahr 43).

Honorare für Abschlussprüfer

Der Zahlungsabfluss für Honorare der Wirtschaftsprüfer belief sich im Jahr 2015 auf T€ 184.

Haftungsverhältnisse/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Kasse kann aus Anteilen bei genossenschaftlichen Kreditinstituten (Aktivposten B. III. 6.) in Höhe der Haftungssummen von T€ 6.440 (Vorjahr T€ 6.440) in Anspruch genommen werden (Nachschussverpflichtungen). Das Risiko der Inanspruchnahme ist als sehr gering einzuschätzen.

Aus Verträgen ergeben sich noch ausstehende Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.541 (Vorjahr T€ 3.193).

Die noch offene Verpflichtung auf Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der erworbenen PE-Beteiligungen (Commitments) beträgt insgesamt T€ 170.229 (Vorjahr T€ 102.076).

Organbezüge

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen als Fixum T€ 764. An Bezügen für ehemalige Organmitglieder oder deren Hinterbliebene wurden T€ 318 ausgezahlt. Für diese Personengruppe bestanden zum 31. Dezember 2015 Rückstellungen für Pensionen in Höhe von T€ 4.175. Für die Mitglieder der Gremien wurden Sitzungsgelder und Ersatz von Reisekosten in Höhe von T€ 41 aufgewendet.

Organmitglieder

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prälat Norbert Kleyboldt, Vorsitzender, Münster
Erzbischof Dr. Stefan Heße, stellvertretender Vorsitzender (bis 26. Januar 2015), Hamburg
Generalvikar Dr. Dominik Meiering, stellvertretender Vorsitzender (ab 1. Juli 2015), Köln

Mitglieder

Maria Bedersdorfer, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Darmstadt
Dr. Martin Böckel, Verwaltungsdirektor, Köln
Herbert Böhmer, Kindergartenleiter, Krefeld
Dieter Erfurth, Geschäftsführer, Gangelt
Georg Hillenkamp, Gemeindereferent, Ostseebad Damp
Michael Himmelsbach, Erzb. Oberrechtsdirektor, Freiburg
Andrea Hoffmann-Göritz, Bistumsangestellte, Saarbrücken
Andreas Jaster, Fachkrankenpfleger, Berlin
Dr. Birgit Kugel, Diözesan-Caritasdirektorin, Trier
Hans Jörg Millies, Finanz- und Personalvorstand, Freiburg
Matthias Mitzscherlich, Diözesan-Caritasdirektor, Dresden
Aloys Raming-Freesen, Rechtsdirektor, Osnabrück
Thomas Rühl, Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV, Salzkotten
Stephan Schwär, Gemeindereferent, Freiburg (ab 1. Januar 2015)

Vorstand

Michael Klass, Köln (Vorstandssprecher ab 10. Juli 2015)
Dr. Claudia Leimkühler, Hamburg (bis 5. September 2016)
Dr. Thomas Treptow, Oberasbach

Strukturierte Finanzinstrumente und Nachrangpapiere

2015	Buchwert in T€	Zeitwert in T€	Stille Reserven in T€	Stille Lasten in T€
in B.III.1. Aktien, Anteile oder Anteile a. Invest. Vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
Hedgefonds	49.574	52.868	3.294	–
in B.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltene:				
Callable	146.208	127.335	–	18.873
Putable	2.619	3.509	890	–
in B.III.4. a) Namensschuldverschreibungen enthaltene:				
Callable	128.000	137.733	9.733	–
in B.III.4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehen enthaltene:				
Callable	97.000	100.928	3.928	–
Hedgefonds	207.672	251.347	44.767	1.092
Nachrang	151.000	159.437	8.437	–
Rohstoffe	16.342	19.275	2.933	–
in B.III.6. Andere Kapitalanlagen enthaltene:				
derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Gesamt	**798.415**	**852.432**	**73.982**	**19.965**

Köln, den 6. September 2016

Der Vorstand

Michael Klass Dr. Thomas Treptow

04 ERGEBNIS DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbands der Diözesen Deutschlands, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Zusatzversorgungskasse. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zusatzversorgungskasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Zusatzversorgungskasse sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zusatzversorgungskasse. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Zusatzversorgungskasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Köln, 6. September 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter	Vogt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

HERAUSGEBER
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands
Am Römerturm 8
50667 Köln

KONZEPT
unique. Agentur für Kommunikation GmbH & Co. KG, Köln

LAYOUT
JM Grafik - Jörn Möller, Köln

DRUCK
msk marketingservice köln GmbH, Köln

FOTOGRAFIE
Akademie Klausenhof, Dingden (Seiten 22-23)
Alphaspirit/Shutterstock, Italien (Seite 24)
Claudia Kempf, Wuppertal (Seiten 6-7, 8, 10, 16-19, 26-27, 50-51, 68-69)
Frank Springer, Bielefeld (Seite 12)

KZVK
Kirchliche Zusatzversorgungskasse
des Verbandes der Diözesen Deutschlands

Am Römerturm 8, 50667 Köln
Postfach 102064, 50460 Köln

Telefon 0221 2031-0
Fax 0221 2031-410
E-Mail info@kzvk.de

Dieser Geschäftsbericht ist im Internet abrufbar.

www.kzvk.de

KZVK

Die Katholische
Zusatzversorgungskasse